Donnerstag, 3. Juni. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 9150. 1875.

Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 Rℳ 50 ₰. — Auswärts 5 Rℳ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler.

Telegramm der Danziger Zeitung.

Versailles, 3. Juni. In der Budget-Commission machte der Finanzminister die Mittheilung, daß die Einnahmen aus den indirecten Steuern innerhalb der ersten 5 Monate dieses Jahres den Voranschlag um 34 Millionen Frcs. überstiegen haben. Der Minister hofft, daß er bei dem gleichen Fortgange der Einnahme nicht genöthigt sein werde, die von der Bank bereit gehaltenen 80 Millionen Frcs. in Anspruch zu nehmen. — Remusat ist ernstlich erkrankt.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Bern, 2. Juni. Der Bundesrath hat den Recurs, welcher Seitens der Ultramontanen gegen die nach dem neuen Berner Cultusgesetze organisirte katholische Synode eingereicht worden war, abgewiesen.

Washington, 1. Juni. Die öffentliche Schuld hat sich im vergangenen Monat Mai um 1,189,000 Dollars verringert. — Schatzsecretär Bristow hat weitere 10 Millionen Dollars 5/20er Bons (Coupons-Obligationen) zur Rückzahlung gekündigt, die Verzinsung derselben hört am 1. September d. J. auf. Es scheint sonach derselbe Betrag von dem Syndicat für die neue Anleihe fest übernommen zu sein. — Der Schatz-Secretär hat in einer in Louisville gehaltenen Rede sich gegen die Vermehrung der in Umlauf befindlichen Papierzahlungsmittel ausgesprochen und die Wiederaufnahme der Zahlung in Metall für die Wohlfahrt des Landes unerläßlich erklärt.

Abgeordnetenhaus.

71. Sitzung vom 2. Juni.

Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Ankauf und die Vollendung der Pommer'schen Centraleisenbahn und der Berliner Nordeisenbahn, sowie die Verwendung der verfallenen Cautionen für die bezeichneten Eisenbahnunternehmungen. Die Commission hat die Vorlage fast unverändert genehmigt. Sie ermächtigt den Handelsminister im § 1, die im Bau begriffenen Bahnen (Wangerin-Neustettin-Conitz und Berlin-Neubrandenburg-Stralsund) nebst Zubehör für höchstens 2,250,000 Mk., resp. 6,000,000 Mk. für Rechnung des Staates anzukaufen, zu vollenden und in Betrieb zu nehmen. Dazu sollen nach § 2 verwendet werden die verfallenen Cautionen und der entsprechende Betrag in Schuldverschreibungen, bis zur Höhe von 15,300,000 Mk. für die Centralbahn und von 22,500,000 Mk. für die Nordbahn. Die Vorlage hatte den Bedarf in Höhe dieser beiden Beiträge fixirt, die Commission aber die Möglichkeit eines geringeren Bedarfes in Aussicht genommen. Es ist dies die einzige Aenderung, die sie an der Vorlage vorgenommen hat.

Abg. Kieschke: Der Nutzen des Ausbaus der beiden Bahnen steht nicht im Verhältniß zu den Opfern, welche der Staat bringen soll. Beide concurriren mit solchen Bahnen, für welche der Staat die Zinsgarantie übernommen hat und alljährlich Zuschüsse leisten muß. Der Hinterpommer'schen und Cöslin-Danziger Bahn wird die Pommer'sche Centralbahn, der Vorpommer'schen Bahn die Berliner Nordbahn einen Theil des Verkehrs entziehen. Durch Uebernahme der beiden Bahnen wird sich also der Staat selbst Concurrenz machen; die beiden neuen Bahnen werden bei weitem nicht die Zinsen decken, die beiden älteren Pommer'schen Bahnen aber noch größere Zinszuschüsse, als bisher, erfordern. Die Pommer'sche Centralbahn durchschneidet arme, nur Landwirthschaft treibende Gegenden, so daß von dem Lokalverkehr nicht viel zu erwarten ist; die Berliner Nordbahn wird auch den großen Handelsstraßen über Lübeck und Stettin den schwedischen, dänischen und russischen Verkehr nicht entziehen. Besser das in jenen Unternehmungen steckende Kapital zu Grunde gehen zu lassen, als durch neue Verwendungen, die keinen Erfolg haben werden, das Nationalvermögen noch mehr zu schädigen. Durch eine anderweite Verwendung der geforderten 38 Millionen Mk., insbesondere durch den Bau von Secundärbahnen in den betreffenden Landestheilen würde ihnen weit besser gedient werden.

Abg. v. Löper-Löpersdorf: Die Verhältnisse der Nordbahn sind mir unbekannt, genau bekannt dagegen die der Centralbahn. Die Bedeutung der letzteren ist keine lokale, vielmehr bildet sie ein nothwendiges Zwischenglied norddeutscher Verkehrswege. Sie kürzt die große Verkehrsstraße von Osten nach Westen, zwischen Rußland und Stettin um etwa 6 Meilen ab. Es muß daher unzweifelhaft ein großer Theil des Verkehrs zwischen Rußland und der Hauptstadt Preußen's dieser Bahn zu Gute kommen. Aus demselben Grunde kann die Pommer'sche Centralbahn der Hinterpommer'schen keine Concurrenz machen, sondern sie muß den Verkehr dieser Bahn durch den erhöhten Verkehr mit dem Osten steigern. Noch lucrativer wird sich die Pommer'sche Centralbahn herausstellen, sobald die Bahn zwischen Stargard und Stettin gebaut ist, was nur eine Frage der Zeit sein kann. Man kann dem Staate aus finanziellen Rücksichten zur Uebernahme dieser Bahn gratuliren. (Oho! Heiterkeit links.) Es ist nicht meine Absicht, hier für die Actionäre dieser Bahn einzutreten, aber das ist doch wohl unzweifelhaft, daß die Actionäre nicht etwa blos durch den Nimbus und die frühere glänzende Stellung des Herrn Wagener zum Ankauf der Actien bewogen wurden, sondern durch den guten Glauben an die Sache selbst.

Abg. Richter (Hagen): Von Actionären im eigentlichen Sinne des Wortes ist bei diesen Bahnen gar nicht die Rede. Die Bahnen sind unternommen worden von dem Fürsten Putbus und Herrn Wagener, und beide haben sich das zur Cautionsstellung erforderliche Geld durch die Schuster-Oder'sche Bank und die Berliner Bank verschafft. Dann hat man angefangen, ohne Geld zu bauen und die Actien untergebracht, indem man die Bauunternehmer mit Actien bezahlte oder Actien an der Börse verkaufte. So sind überhaupt die Actien entstanden. Die uns vorliegende Zeichnungsliste der Centralbahn beweist, daß die Zeichnungen zum allergrößten Theil Scheinzeichnungen sind von Leuten, die nicht im Stande waren, sie zu realisiren und unter der Zusicherung, daß man sie nicht belangen werde, gegen 1/2 Proc. Provision zu zeichnen die Gefälligkeit hatten. Für die Centralbahn betragen die ernsthaften Zeichnungen aus ihrer Umgebung nur 3—400,000 Thlr., was nicht für die glänzenden Aussichten der Bahn spricht: eingezahlt sind überhaupt nur 150,000 Thlr., vollgezahlt nur 74 Actien der Centralbahn. Der gegenwärtige Kreis der Actionäre hat mit der Entstehung der Bahn nichts zu thun. Das sind Leute, die auf ihr eigenes Risico hin die Actien in Zahlung genommen oder an der Börse gekauft haben und müssen ihren Schaden selbst tragen. Sie können von uns verlangen, daß wir ihnen den Werth dieser Bahnen bezahlen. Aber was ist der Werth der Bahnen? Doch nicht der Bauwerth? Was hat der Bauwerth mit dem Verkehrswerth zu schaffen? Die aufgewandten Kosten beweisen niemals etwas für den Werth einer Anlage. Wenn ein Edelstein oder eine Münze in den Brunnen gefallen ist, so kann man nicht mehr von dem Nennwerth dieser Münze sprechen. Sie kann gar keinen Werth mehr haben, wenn es mehr kostet sie herauszuholen als ihr Münzwerth angegeben ist. Der Werth einer Eisenbahnactie hängt lediglich von der Rentabilität ab. Die Motive haben die billige Bemerkung, diese Bahn werde sich nach einer für ihre Entwickelung ausreichenden Periode rentiren. Das heißt mit anderen Worten: Diese Bahnen werden sich rentiren, wenn sie aufgehört haben sich nicht zu rentiren. (Heiterkeit.) Etwas concreter ist die Darstellung des Commissionsberichts, aus der ich aber nur schließe, daß sich die Nordbahn etwa in 12 Jahren mit 4 Proc. und die Centralbahn in derselben Zeit mit 3—3½ Proc. rentiren wird. Wenn ich aber ein Kapital auf Zinseszins lege, so verdoppelt sich das bekanntlich in 14 Jahren; rentirt sich also die Bahn nach 14 Jahren zu einem mäßigen Zinsfuß, so heißt das so viel, als die Bahn wird sich zur Hälfte resp. zum Drittel des jetzt verlangten Kapitals überhaupt nicht rentiren. Auf den Werth, den die Anlagen sonst haben würden, kann es nicht ankommen; die einzige maßgebende Taxe ist der Werth, den die Bahn beim Einzelverkauf ergeben würde, danach bezahlen wir aber die Bahnen mit 240,000 Mk. zu theuer. Die Schädigung des Nationalvermögens, von der im Commissionsbericht so viel die Rede ist, ist einmal da und nicht wieder gut zu machen; jetzt erweitern wir noch den Schaden, wenn wir Capitalien in diese unrentable Unternehmung stecken. Nun sagt man: das allgemeine Verkehrsinteresse müsse hier mitsprechen. Inwieweit dies eine Berücksichtigung verdient, darüber haben wir bei der 120-Millionen-Anleihe und bei der 50-Millionen-Anleihe ausführlich verhandelt. Man meinte damals, damit dem allgemeinen Verkehrsinteresse für eine Reihe von Jahren genügt zu haben. Weitere Bahnbauten sollten Sache der betheiligten Provinzen, Kreise und Gemeinden sein. Nun ist bei diesen Bahnen von Anstrengungen der Kreise und Provinzen so gut wie gar nicht die Rede. Für die Centralbahn habe ich das bereits ausgeführt und bei der Nordbahn liegt die Sache ebenso. 12½ Mill. sind für die Nordbahn angesetzt gewesen, der Zeichnungsbogen war aber nie zu finden. (Hört!) Von dieser Summe sind aber 10,900,000 Thaler von dem Registrator Bernhardt und dem Ingenieur Thiele gezeichnet worden. (Heiterkeit.) Es kann also von Zeichnungen wirklicher Adjacenten überhaupt nicht die Rede sein. Auch die 500,000 Thlr., die Mecklenburg-Strelitz ernsthaft gezeichnet hat, stehen in keinem Verhältnisse zu dem, was dem preußischen Staate jetzt angesonnen wird. Früher, als man noch solidere Grundsätze beim Bahnbau befolgte, fragte man zuerst: was werden die Adjacenten thun? Sie müssen wenigstens den Grund und Boden unentgeltlich hergeben! Im vorigen Jahre hat der Fürst Putbus vielfach im Herrenhause von dem Lokalpatriotismus der Landbewohner für die Nordbahn gesprochen: er würde die Sache, die er einmal angefangen, auch durchsetzen! Man hat seitdem nicht gehört, daß der Fürst Putbus seine wirthschaftliche Kraft an die Durchführung des Unternehmens gesetzt hätte. Die Acten geben uns nirgends einen ziffermäßigen Nachweis, was dieser localpatriotische Herr für die Nordbahn aufgewendet hat; dagegen wissen wir aus den Acten der Untersuchungs-Commission, daß er sich 180,000 Thlr. baar und 120,000 Thlr. in Actien von dem Bau-Consortium ausbedungen und in der That 42,000 Thlr. baar und 80,000 Thlr. Stammactien erhalten hat. (Hört!) Ich erkenne an, daß die Direction der Nordbahn im vorigen Jahre alle Anstrengungen gemacht hat, sich selbst zu helfen; aber die Adjacenten haben nichts gethan, sondern mit verschränkten Armen abgewartet, bis ihnen die Tauben vom Ministerium auf Staatskosten gebraten würden. (Heiterkeit.) Nun sagt man: man muß sich entschließen, die Bahnen auszubauen, damit die Ruinen kein Aergerniß geben. Solche Ruinen moderner Gründer sind schließlich ebenso lehrreich, wie die Ruinen der alten Raubritter. (Heiterkeit.) Wenn der Staat Alles das ausbauen sollte, was in den letzten Jahren unvollendet liegen geblieben ist, dann hätte er viel zu thun. Wenn man aber durchaus Landestheile weiter im Eisenbahnbau subventioniren will, so weiß ich nicht, ob grade Pommern den nächsten Anspruch hat. Ich glaube, für keine Provinz wird so gesorgt, als für Pommern und speciell für den Regierungsbezirk Cöslin. Dieser Bezirk bezahlt im Ganzen 2 Mill. Mk. directe Staatssteuern und erhält schon jetzt drei Viertel davon als Zuschüsse für die Hinterpommer'sche und Cöslin-Danziger Bahn zurück. Im vorigen Jahre wurde nun von sachverständiger Seite vorgeschlagen, statt die unrentable Hinterpommer'sche Hafenbahn zu bauen, die Centralbahn auszubauen. Damals wies die Regierung diese Zumuthung zurück, ein Beweis, wie planlos in Eisenbahnsachen im Ministerium gewirthschaftet wird, wie wir von Jahr zu Jahr aus der Hand in den Mund leben, ohne Plan und Grundsätze. Wird die Centralbahn gebaut und die im vorigen Jahre bewilligte Bahn, so werden wir aus der Staatskasse ungefähr dem Regierungsbezirk Cöslin das 1¼fache an Eisenbahnsubventionen zahlen, was derselbe an directen Steuern überhaupt aufbringt. Nun soll man zwar nicht so rechnen, aber am Ende sind doch die Steuerzahler im übrigen Lande nicht dazu da, um fort und fort in diesem Umfange die pommer'schen Grundbesitzer in ihrem Eigenthum zu melioriren. Nach Aussage der Ortskundigen erhöht die Pommer'sche Centralbahn wesentlich nur den Werth des großen Grundbesitzes, ohne daß die Adjacenten etwas für die Bahn gethan haben. (Beifall links.)

Abg. v. Benda: Die Commission war mit Ausnahme eines Mitgliedes der Meinung, daß wir nicht die Iteressen der Actionäre wahrzunehmen haben. Es wäre ichts frevelhafter, als wenn wir den Petitionen, Wünsjen und Ansprachen entsprechend, mit denen alle Commssionsmitglieder überschüttet worden sind, sogenannt Ueberdividendenscheine creiren wollten, um die Actioäre in einem gewissen Grade zu entschädigen, wenn die Bahnen mehr als 4 pCt. abwerfen sollten. Solch Scheine hätten keinen Werth und würden nur dem Börsenschwindel neue Nahrung geben. Aber nur der Saat kann diese Ruinen retten, die einen Bauwerth von 2 Mill., einen Abbruchswerth von 8 Mill. haben. Der lmstand, daß also die Vollendung der Bahnen ungefähr nur die Hälfte dessen erfordert, was ein Neubau kosten würde, mindert die finanzielle Gefahr ganz bedeuted; im Verhältniß zu den Kosten werden die Opfer des Staates nicht sehr erheblich sein. Eisenbahnen von solche Ausdehnung, wie diese, welche wohlhabende und eiche Kreise durchschneiden — das ist namentlich bei dr Nordeisenbahn der Fall — und ein so großes Hinteland haben, repräsentiren einen nicht zu unterschätzeden Geldwerth, ein bedeutendes provinzielles Vermögensobject, das der Gesammtheit zu Gute kommt. Der Abg. Kieschke sieht zu trübe; und grade jetzt, wo Handl und Industrie darniederliegen, wo das Ausland uns ine Concurrenz macht, welche die Handelsbilanz zu unseren Ungunsten stellt, ist es unsere Pflicht, gute Hoffnungen auszusprechen, um Handel und Industrie zu beleben. Die hier verlangten Summen sind glücklicherweise keine allzugroße Last für unsere Finanzen. Wenn der Vorredner sagt, unsere Eisenbahnangelegenheiten befänden sich im Rückgang, so ist dies nur für die Vergangenheit richtig, nach meiner Ueberzeugung ist der kritische Wendepunkt überschritten und wir gehen besseren Zuständen entgegen.

Handelsminister Achenbach: Der Regierung ist der Entschluß, diese Vorlage an das Haus zu bringen, keineswegs leicht geworden. Bei den Verhandlungen im vorigen Jahre trat vor Allem der Gesichtspunkt hervor, mit den damaligen Actien-Unternehmungen, so lange sie als solche bestanden, sei nicht zu pactiren. Der Erfolg, den man damals erstrebte, ist nun bei beiden Bahnen eingetreten. Bekanntlich ist die Pommer'sche Centralbahn schon seit langer Zeit in Concurs, und auch die Nordbahn ist in Liquidation getreten. Indem die Regierung den Entschluß faßte, den die Vorlage kundgiebt, hatte sie sich vor Allem über die Frage des Kaufpreises zu entscheiden. Die Regierung hat durch die Vorlage bewiesen, daß sie in diesem Punkte durchaus den Standpunkt des Vorredners theilt und nicht gewillt ist, dasjenige, was in die Bahn gesteckt ist und was der Bau gekostet, wieder zu bezahlen. Man hat einfach Ermittelungen darüber angestellt, wie hoch der Dismembrationswerth beider Bahnen sei, und ist alsdann nur soweit im Kaufpreise über diese äußerste Grenze hinausgegangen, als die Beurtheilung der Ertragsfähigkeit gestattete. Die Regierung hat den beiden Bahnen die benachbarten Bahnen gegenübergestellt und hat dabei berücksichtigt, daß bei dem billigeren Ankauf jener beiden Bahnen sich das Anlagecapital pro Meile wesentlich anders stellt, als bei den andern Bahnen dergestalt, daß es bei jenen Bahnen pro Meile 240,000 Thlr., bei den beiden benachbarten Bahnen dagegen 400,000 resp. 500,000 Thlr. pro Meile beträgt. Bei einem derartigen Unterschied trügt sich die Regierung gewiß nicht, wenn sie nach Ablauf einiger Zeit in der That eine Rentabilität der Bahnen in Aussicht nimmt. Die Nordbahn besitzt übrigens einen durchaus selbstständigen Lokalverkehr, während auch der durchgehende keineswegs zu unterschätzen ist und bereits die Aufmerksamkeit des Auslandes auf sich gezogen hat. Es ist von der dänischen Regierung wiederholt angefragt worden, ob wir die Ausführung und Vollendung der Bahn übernehmen würden, da von der Bejahung dieser Frage die Ausführung einer Reihe von Bahnunternehmungen in Dänemark abhängig sei. Ebenso bleibe ich durchaus auf dem nüchternsten Standpunkt bezüglich der Rentabilität der Pommer'schen Centralbahn. Es braucht nur ein Blick auf die Karte geworfen zu werden, um zu erkennen, daß die Fortführung der Bahnanlagen in Westpreußen später nothwendig eine Linie erfordert, wie sie die Pommer'sche Centralbahn darstellt; und eine solche bereits begonnene Linie jetzt aufzugeben, halte ich für keine gesunde Politik. Eine abweichende Haltung der Staatsregierung in dieser Frage, wie sie der Vorredner mir vorwarf, ist mir nicht bewußt. Ich habe stets und ausdrücklich bei den Verhandlungen im vorigen Jahre den Standpunkt vertreten, daß die Regierung und der Staat hier schließlich eintreten müsse.

Die einzelnen Paragraphen des Gesetzes werden hierauf mit großer Majorität angenommen; gegen dieselben stimmt nur ein Theil des Centrums und der Fortschrittspartei. —

Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurf betr. die Ertheilung der Corporationsrechte an Baptistengemeinden.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich will nur constatiren, daß in den Motiven der Vorlage die kirchliche Verfassung der Baptisten ausdrücklich anerkannt ist, nach welcher dieselben den Anordnungen der staatlichen Behörden unbedingt Gehorsam leisten, sofern sie ihren christlichen Anschauungen nicht zuwider sind. Auch wir Katholiken bestritten die Gesetze, welche die Regierung in Betreff unserer Kirche vorgelegt hat, nur darum, weil dieselben unserer christlichen Auffassung widerstreiten. Die Regierung verfährt also gegen die Baptisten ganz anders, als gegen die Katholiken und macht sich der Ungerechtigkeit schuldig.

Abg. Wisselinck: Ich kann aus zwanzigjähriger Anschauung versichern, daß die Baptisten sich durch ein in hohem Grade sittliches Verhalten auszeichnen, wenngleich sie einen gewissen Sectenhochmuth und die Neigung besitzen, Proselyten zu machen. Die Staatsregierung hat dafür zu sorgen, daß die aus der evangelischen Kirche ausgeschiedenen unruhigen Elemente sich einer Gemeinde anschließen können, welche Corporationsrechte hat, damit sie nicht den Dissidenten in die Hände getrieben werden.

Abg. Jung: Die Vorlage ist nur eine kleine Abschlagszahlung auf die seit den fünfziger Jahren von liberaler Seite erhobenen Forderungen. Den Anträgen der freireligiösen Gemeinden auf Ertheilung der Corporationsrechte ist nie entsprochen worden und sie haben es bereits aufgegeben, ihre Anträge zu wiederholen. Die freireligiösen Gemeinden in Breslau haben mich nun aufgefordert, ihre Angelegenheit bei Gelegenheit dieses Gesetzes anzuregen, welchem Auftrage ich jetzt nachkomme. Ich schließe mich dem Herrn v. Kleist-Retzow vollkommen an, welcher im Herrenhause erklärte, die Regierung müsse auch den Altlutheranern Corporationsrechte gewähren, indem ich meine, die Regierung muß auch den freireligiösen und den übrigen Dissidentengemeinden diese Rechte einräumen. Man bevorzugt die Baptisten, weil sie einen ganz hanebüchenen positiven Glauben haben und giebt den freien Gemeinden die gleichen Rechte nicht, weil man sie für Pantheisten hält. Art. 12 der Verfassung garantirt allen Gemeinden ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntniß den Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte; zu demselben gehört auch die Möglichkeit, die Rechte einer juristischen Person zu erwerben, wenn sie die Dauer ihrer Verbindung und einen gemeinnützigen Zweck nachweisen. Die Freireligiösen besitzen aber in der That und in hervorragendem Grade Religiosität, denn Gleichgiltige in Religionssachen bilden keine besonderen Gemeinden.

§ 1: „Baptistengemeinden können durch gemeinschaftliche Verfügung der Minister der Justiz, des Innern und der geistlichen Angelegenheiten Corporationsrechte erlangen." — Abg. Windthorst (Meppen): Wenn Abg. Jung das Recht auf corporative Vereinigung zu den staatsbürgerlichen Rechten zählt, dann begreife ich nicht, wie er für die Aufhebung der Orden hat stimmen können. (Abg. Jung: Die Orden sind schädlich!) Ach so! Dann hätte doch aber Hr. Jung nachweisen müssen, daß die freien Gemeinden ungefährlich sind. Ich meine, alles Corporations-Ertheilen muß ein Ende haben; wir müssen den Staat von der Kirche trennen und jeden nach seiner Façon selig werden lassen. Ich wiederhole aber meine Behauptung, daß in den Motiven dieses Gesetzes ganz dieselben Grundsätze bei den Baptisten anerkannt werden, welche die Regierung bei den Katholiken mit Feuer und Schwert verfolgt. Auch die excommunicatio maior kommt bei den Baptisten vor, es kann der Sünder zufolge der Abstimmung der Gemeindemitglieder ausgeschlossen werden. (Abg. Jung: durch eine Abstimmung!) Auf welche Weise Jemand aus einer Gesellschaft ausgeschlossen wird, darüber entscheiden allein die Statuten der Gesellschaft; bei den Baptisten muß sich der Sünder der Majorität unterwerfen, die vielleicht noch viel sündhafter ist, als er (Heiterkeit); die katholische Kirche hat andere Grundsätze. — Abg. Richter (Sangerhausen): Herr Windthorst übersieht den Hauptgrund, weshalb die Verfassung der Baptisten von der Regierung anerkannt wird; sie hängen von keinem ausländischen Oberen ab, der gegen den Staat Krieg führt. — Abg. Windthorst (Meppen): Von Kriegführen ist keine Rede, sondern nur davon, daß man den Grundsätzen der Kirche, welche seit alten Zeiten in Preußen recipirt ist, gemäß leben will und sich wehrt, wenn man daran gehindert wird. — Abg. Petri: Mit der excommunicatio major in der katholischen Kirche sind bürgerliche Nachtheile verbunden und der Staat hat die Pflicht, jeden Einzelnen gegen solche bürgerliche Nachtheile zu schützen. Auch dies übersieht Hr. Windthorst. — Hierauf wird § 1 des Gesetzes mit großer Majorität angenommen; ebenso § 2, welcher die Bedingungen festsetzt, unter welchen die Ertheilung der Corporationsrechte zu erfolgen hat, sowie auch die Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes.

Es folgt die in den Formen der dritten Lesung stattfindende Berathung des vom Herrenhause in veränderter Fassung zurückgelangten Entwurfs eines Gesetzes über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden, in Verbindung mit dem Antrag der Abgg. Welter u. Gen. wegen Vorlage eines Gesetzes behufs Aufhebung der in den Landestheilen des linken Rheinufers den bürgerlichen Gemeinden obliegenden gesetzlichen Verpflichtung zur Aufbringung von Kosten für kirchliche Bedürfnisse der Pfarrgemeinden.

Cultusminister Falk: Nach gewissenhafter Prüfung der von dem Herrenhause vorgenommenen Abänderungen der Beschlüsse dieses hohen Hauses ist die Regierung der Ansicht, daß die Beschlüsse des Herrenhauses, namentlich wo sie mit den Vorschlägen der Regierung übereinstimmen, das Richtigere und darum das mehr zu Erstrebende treffen, als die Beschlüsse dieses Hauses. Es sind überall nicht prinzipielle Differenzen, sondern solche, die aus praktischen Gesichtspunkten entspringen, also von vornherein discutabel sind. Es gilt das besonders von § 12, der nach den Beschlüssen des Herrenhauses den Vorsitz in dem Kirchen-Vorstand dem Pfarrer oder seinem Stellvertreter, bei Erledigung der Stelle aber dem alle drei Jahre von dem Kirchenvorstand zu wählenden Kirchenvorsteher überträgt, während nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses der Vorsitzende und sein Stellvertreter alle drei Jahre von dem Kirchenvorstand gewählt werden. Der § 12 soll nach einem heute eingebrachten Amendement, das von Vertretern aller dem Entwurf befreundeten Fractionen unterstützt ist, in dieser Fassung wieder hergestellt werden. Die Frage des Vorsitzes in dem Kirchen-Vorstand ist im Laufe der Verhandlungen zu einer Bedeutung aufgeschwollen, die sie nicht hat; kein Factor der Gesetzgebung kann es verantworten, das Gesetz an diesem Punkte scheitern zu lassen, wie weit man von befreundeter Seite gehen zu müssen glaubt. Die Staats-Regierung wird Alles thun, um eine Uebereinstimmung beider Häuser des Landtags herbeizuführen. — Mit verschiedenem Maße werden die Baptistengemeinden und die römisch-katholische Kirche nicht gemessen. Die Maigesetze beschränken die freie Religionsübung nicht und das Gesetz vom 13. Mai 1873 über die Excommunication gilt für die Baptistengemeinden eben so gut als für die katholische Kirche. Der Gehorsam gegen die Staatsregierung wird von den Baptistengemeinden ganz anders ausgelegt, als von dem Abg. Windthorst und seinen Anhängern im Lande. — Der Minister kommt dann noch einmal auf den § 12 zurück, den er in der Fassung des Herrenhauses anzunehmen empfiehlt. Er fügt hinzu, daß nach den Beschlüssen des Herrenhauses von amtlicher Stelle aus einer der am meisten betheiligten Provinzen ihm mitgetheilt worden ist, daß verschiedene katholische Geistliche sich dahin ausgesprochen haben, der Beschluß des Abgeordnetenhauses wäre ihnen als Gesetz lieber, als der des Herrenhauses.

Abg. Respondek bestreitet dem Staate das Recht, in die Vermögensverwaltung der katholischen Kirche überhaupt einzugreifen.

Die §§ 1 bis 11 werden mit allen Stimmen gegen die des Centrums und der Polen angenommen.

§ 12 lautet nach den Beschlüssen des Herrenhauses: „Den Vorsitz in dem Kirchenvorstande führt der Pfarrer oder der im § 5 Nr. 1 bezeichnete Geistliche, und wenn diese verhindert sind, deren Stellvertreter im geistlichen

Amt. Bei Erledigung der Stelle geht der Vorsitz auf den Kirchenvorsteher über, welcher von dem Kirchenvorstande alle drei Jahre bei dem Eintritt der neuen Kirchenvorsteher zu wählen ist. Demselben gebührt auch der Vorsitz, wenn der Geistliche den Eintritt in den Kirchenvorstand oder die Uebernahme oder Fortführung des Vorsitzes verweigert, oder wenn der Vertreter des Geistlichen verhindert oder ein solcher nicht vorhanden ist." Wehrenpfennig und Gen. aller Fractionen mit Ausnahme des Centrums beantragen, die von dem Abgeordnetenhause ursprünglich beschlossene Fassung wiederherzustellen: „Der Kirchenvorstand wählt aus seinen in § 5 Nr. 2 und 3 bezeichneten Mitgliedern bei dem Eintritt der neuen Kirchenvorsteher einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben, beide auf drei Jahre."

Abg. Wehrenpfennig: Wir können uns nicht veranlaßt finden, der von dem Herrenhaus beschlossenen Aenderung des § 12 zu folgen. Wir sind bereit, alle sonstigen Aenderungen anzunehmen, nur diese nicht. Der Gedanke, dem Pfarrer den Vorsitz im Kirchenvorstande zu geben, beruht auf einem falschen Idealismus, denn der Clerus hat in den letzten 30 Jahren eine solche Erziehung genossen, daß, wenn er zwischen staatlichen und bischöflichen Anordnungen wählen muß, er sich immer auf Seiten des Bischofes stellt. Unbedingter Gehorsam verpflichtet den Clerus, auch dann zu den Bischöfen zu stehen, wenn es gegen das Interesse der Gemeinde sein sollte. Wir haben zwar die Keime gelegt, um eine Aenderung zu schaffen; das Gesetz über die Vorbildung der Geistlichen kann aber auf die jetzigen Geistlichen noch nicht wirken, sondern nur langsam und allmälig. Nach einem Menschenalter, wenn dieses Gesetz erst gewirkt haben wird, werden wir vielleicht dem Pfarrer den Vorsitz einräumen können. In Privatbriefen, die einem meiner Freunde vom Rheine zugegangen sind, heißt es ausdrücklich, daß viele Geistlichen selbst bitten, sie nicht zu zwingen, in Conflict mit dem Staate zu kommen. Die Erklärung des Cultusministers war sehr erfreulich, daß er allen Einfluß aufbieten werde, um im Herrenhause die Mehrheit für die Ansicht des Abgeordnetenhauses zu gewinnen, und ich hoffe, daß, da wir dem Herrenhause so viele Concessionen machen, indem wir alle seine anderen Aenderungen acceptiren, es ebenfalls das Seinige thun wird, um dieses hochwichtige Gesetz zu Stande zu bringen.

Hierauf wird § 12 dem Antrage der Abgg. Dr. Wehrenpfennig u. Gen. gemäß in der ursprünglichen Fassung des Abgeordnetenhauses mit großer Majorität angenommen. Die übrigen Paragraphen passiren ohne Discussion. Ueber das Gesetz im Ganzen kann wegen des Widerspruchs des Abg. Windthorst (Meppen) in Folge der in § 12 vorgenommenen Abänderung heute noch nicht abgestimmt werden. — Nächste Sitzung Freitag.

Herrenhaus.

30. Sitzung vom 2. Juni.

Fortsetzung der Spezialdiscussion über den Gesetzentwurf, betr. die Ausführung der §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 30. April 1873 wegen der Dotation der Provinzial- und Kreisverbände. § 21 wird ohne Debatte angenommen. — Bei § 22 erklärt der Reg.-Commissarius auf Anfrage des Oberbürgermeisters Becker, daß die Regierung eine specielle Uebergabe der Chausseen an die Communalverbände beabsichtige und daß es irrthümlich sei, wenn behauptet werde, die Regierung beabsichtige bis zur Uebergabe eine besonders kärgliche Unterhaltung der Chausseen. — Die §§ 22 bis 26 werden nach den Vorschlägen der Commission angenommen.

§ 27: „Scheidet gemäß § 4 der Kreisordnung vom 13. Dezbr. 1872 eine Stadt aus einem Landkreise aus, so ist derjenige Theil der dem letzteren auf Grund der §§ 3 und 4 des Gesetzes vom 30. April 1873 zur Durchführung der Kreisordnung überwiesenen Summe, welcher nach dem im § 2 jenes Gesetzes vorgeschriebenen Maßstabe auf die ausscheidende Stadt entfallen würde, nach eben diesem Maßstabe auf sämmtliche Landkreise der betreffenden Provinz zu vertheilen und um den hiernach auf jeden Landkreis entfallenden Betrag die Dotation desselben zu erhöhen. Diese Bestimmung findet auch auf die seit Erlaß des Gesetzes vom 30. April 1873 bereits ausgeschiedenen Städte Anwendung." Die Oberbürgermeister Becker und Bredt beantragen folgende Fassung: „Die Stadtkreise erhalten vom 1. Januar 1873 ab aus den Einnahmen des Staatshaushaltes eine Jahresrente nach denselben Grundsätzen, nach welchen die Jahresrenten der Landkreise zur Durchführung der Kreisordnung auf Grund des § 1, Nr. 2 und 3 des Gesetzes vom 30. April 1873 bemessen und vertheilt sind. Die Feststellung der Höhe dieser Jahresrenten, sowie deren Vertheilung auf die einzelnen Stadtkreise erfolgt durch Königliche Verordnung."

Oberbürgermeister Becker: Es ist immer so viel davon gesprochen worden, daß die Städte privilegirt sind; ich finde dagegen in diesem Paragraphen eine Benachtheiligung der Städte vor den anderen Gemeinschaften des preußischen Staates, die gar nicht berechtigt ist. Es wird hier die Absicht klar, die Städte nicht mit der Dotation zu bedenken. Uebrigens wird die Rente für die Stadtkreise, nach ihrer Seelenzahl berechnet, nicht mehr als 50,000 Thlr. betragen; berechnet man die Rente aber nach dem Maßstabe von Land und Leuten, so beträgt sie nur 16,000 Thlr., eine allzugroße Belastung des Staates wird also aus der Annahme meines Antrags nicht folgen.

Geh. Rath Persius: Das vorliegende Gesetz beabsichtigt die Ausführung des Dotationsgesetzes von 1873; das Amendement Becker bewegt sich aber ganz außerhalb des Rahmens desselben; der § 70 der Kreisordnung enthielt die Bestimmung, daß den Landkreisen für die Durchführung der Kreisordnung und zur Bestreitung der Kosten des Kreisausschusses und der Amtsverwaltung jährlich die Summe von 1 Million Thlr. überwiesen werden sollte. Da die Summe also lediglich zur Durchführung der Kreisordnung und ähnlicher Gesetze gegeben wurde, so kommen demgemäß die Stadtkreise keinen Anspruch erheben, denn die Stadtkreise haben keineswegs gleichartige Staats-Verwaltungsgeschäfte wahrzunehmen, wie die Landkreise.

Oberbürgermeister Bredt: Die Städte haben mehr Lasten der Selbstverwaltung zu tragen, als die Landkreise. Die Städte müssen fast in allen Zweigen der Staatsverwaltung Functionen für den Staat ausüben; in der Steuerverwaltung, Standesbuchführung, Polizeianwaltschaft, Statistik muß die Stadt Geschäfte übernehmen, ohne auch nur die geringste Entschädigung zu erhalten, nur in der Steuerverwaltung wird eine gänzlich unzureichende Entschädigung gezahlt. Es ist also wohl nicht mehr als billig, den Städten wenigstens in diesem Gesetze einen geringen Antheil an der Dotation zu gewähren.

v. Kleist-Retzow: Die Selbstverwaltung in den Städten ist ganz anderer Art als die, für welche damals die Gelder bewilligt wurden. Sie haben uns damals diese Art der Verwaltung aufgedrungen, und es war daher auch billig, daß der Staat die Durchführung dieser Verwaltung aus seinen Mitteln unterstützte.

Oberbürgermeister Becker: Das Gesetz von 1873 handelte nur von der Dotation der Kreise, heute handelt es sich um die Dotation der Provinz, und die Stadtkreise gehören doch wohl ebenso zur Provinz wie die Landkreise; es war also wohl heute der richtige Zeitpunkt, die Sache zur Sprache zu bringen. Wenn die Regierung ein so großes Gewicht darauf legt, daß mein Antrag nicht in den Rahmen des Gesetzes paßt, so möchte ich daran erinnern, daß die Regierung, wenn ihr eine Sache nur materiell annehmbar erscheint, sie in das Gesetz aufnimmt, auch wenn sie nicht hineinpaßt; ich erinnere nur an den Provinzial- und Bezirksrath. (Sehr richtig.) Das Unrecht, was geschehen ist, muß wieder gut gemacht werden, ehe es zu spät ist.

Geh. Rath Persius: Wenn man absolute Gerechtigkeit üben wollte, dann müßte man sämmtliche Städte, nicht blos die, welche jetzt aus den Landkreisen ausscheiden, an der Dotation theilnehmen lassen.

§ 27 wird darauf unverändert nach dem Vorschlage der Commission angenommen; desgleichen ohne Debatte § 28. In definitiver Schlußabstimmung wird darauf das ganze Gesetz angenommen, welches noch einmal an das Abgeordnetenhaus gehen muß. —

Es folgt die Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verwaltungs-Streitverfahren.

Referent v. Winterfeld: Das Bedürfniß, die Entscheidung streitiger Verwaltungssachen besonderen Organen zu übertragen und den ordentlichen Civilgerichten vorzuenthalten, erschien nicht zweifelhaft. Die strengeren Formen, welche der civilrichterlichen Entscheidung voraufgehen, passen nicht für das Verfahren in streitigen Verwaltungssachen. Die von der Staatsregierung vorgeschlagene Organisation, welche sich an die durch die Kreisordnung bereits angebahnte anschießt, kann nur als zweckentsprechend anerkannt werden. Nach derselben sollen die Kreisausschüsse, beziehentlich in den Stadtkreisen die zu diesem Zweck zu bildenden Behörden, als Verwaltungsgerichte erster Instanz bestehen bleiben und in ihnen eine Trennung der verwaltenden von der judicirenden Behörde nicht eintreten. Eine besondere judicirende Behörde für die erste Instanz zu schaffen, würde dem Interesse der Kreise ebenso wenig entsprechen, wie den allgemeinen Interesse der Verwaltung, für welche es Bedingung sein dürfte, die unteren Behörden möglichst einfach und für den gemeinen Mann verständlich zu schaffen. Dagegen kann es ebenso sehr empfohlen werden, für die zweite Instanz die judicirende von der verwaltenden Behörde zu trennen, weil sonst die verwaltenden Organe der Arbeitslast unterliegen würden. Der wesentlichste Mangel, an welchem die bisherige provisorische Organisation litt, ist durch die Bildung des Oberverwaltungsgerichts beseitigt worden, indem durch dasselbe ein aus berufsmäßigen Beamten, zur Hälfte Richtern, zur Hälfte Verwaltungsbeamten gebildetes Collegium constituirt ist, welches die Aufgabe besitzt, Gleichmäßigkeit in der Rechtsprechung herbeizuführen und allgemeinen Normen für das öffentliche Recht Ausdruck zu verschaffen. Die Bestimmungen des Gesetzes sind geeignet, in weit höherem Maße das Interesse der Parteien und das öffentliche Interesse zu wahren, als die strenge Durchführung der einengenden civilgerichtlichen Eventualmaxime. In der Regierungsvorlage war noch besondere Vorsorge für die Wahrung des öffentlichen Interesses dadurch beabsichtigt, daß in einem besonderen Titel V. für die Berufungs- und die Revisionsinstanz das Institut der Staatsanwaltschaft auch in den Rahmen des vorliegenden Gesetzes eingefügt werden sollte. Die betreffenden Bestimmungen haben jedoch im Abgeordnetenhause keinen Beifall gefunden. Die Commission fand keine Veranlassung, die Wiederherstellung des Titel V. der Regierungsvorlage in Vorschlag zu bringen. Die von der Commission beschlossenen Abänderungen sind mit Ausnahme einiger prinzipiell erheblicher, zumeist redactioneller Natur.

In der Special-Discussion werden die §§ 1—30 (Tit. I.—IV.) ohne erhebliche Debatte angenommen. Nur der § 21 erregt eine längere Debatte. Er lautet: „Ist ein Mitglied zu einer Strafe wegen einer entehrenden Handlung oder zu einer Freiheitsstrafe von längerer als einjähriger Dauer rechtskräftig verurtheilt, so kann dasselbe durch Plenarbeschluß des Oberverwaltungsgerichts seines Amtes und seines Gehalts für verlustig erklärt werden." v. Kleist-Retzow beantragt hinter „verurtheilt" einzufügen: „oder zeigt sich dasselbe durch sein Verhalten in oder außer dem Amte der Achtung, des Ansehens oder des Vertrauens, die sein Beruf erfordert, unwürdig." — Der Antragsteller führt aus, daß beim Fehlen dieser Bestimmung die Richter des Ober-Verwaltungsgerichtes eine bevorzugte Stellung einnehmen würden. Das Haus nimmt diesen Zusatz an. — Die §§ 31—80 (Tit. V.—IX.) werden mit einigen nicht erheblichen, meist redactionellen Aenderungen angenommen.

Tit. X. (§§ 81—91) enthält die Schluß- und Uebergangsbestimmungen, darunter im § 84 die Vorschriften über die Erhebung der Competenzconflicte; er lautet nach den Vorschlägen der Commission: „Die Erhebung des Competenzconflictes (Gesetz vom 8. April 1847) auf Grund der Behauptung, daß in einer vor dem Verwaltungsgerichte anhängig gemachten Sache die Verwaltungsbehörde zuständig sei, findet nicht statt. Die Verwaltungsgerichte haben ihre Zuständigkeit von Amtswegen wahrzunehmen. Wird von einer Partei die Einrede der Unzuständigkeit erhoben, so hat das Verwaltungsgericht über dieselbe vorab zu entscheiden. Gegen die Entscheidung findet innerhalb zehn Tagen — vorbehaltlich der Bestimmung des § 58 — die Berufung unmittelbar an das Oberverwaltungsgericht statt. Haben sich in derselben Sache die Verwaltungsbehörde und das Verwaltungsgericht für zuständig erklärt, so entscheidet auf Grund der schriftlichen Erklärungen der über ihre Competenz streitenden Behörden und nach Anhörung der Parteien das Oberverwaltungsgericht. Das Gleiche gilt in dem Falle, wenn die Verwaltungsbehörde und das Verwaltungsgericht sich in der Sache für unzuständig erklärt haben." Hier beantragt Elwanger gleichlautend mit der Regierungsvorlage an die Spitze des § 84 zu setzen: „Die in dem Gesetze vom 8. April 1847 bezeichneten Verwaltungsbehörden sind auch in streitigen Verwaltungssachen zur Erhebung des Competenz-Conflictes befugt." — Mit diesem Amendement wird § 84 genehmigt. Die übrigen Paragraphen werden ohne Aenderungen angenommen und schließlich in definitiver Abstimmung das ganze Gesetz, welches nochmals an das Abgeordnetenhaus gehen muß. — Nächste Sitzung Freitag.

Danzig, den 3. Juni.

Innerhalb der Kreise der Nationalliberalen haben vorgestern Abend Besprechungen über die Aenderungen stattgefunden, welche das Herrenhaus an der Provinzialordnung gemacht hat. Der Hauptgegenstand der Erörterung war selbstverständlich der Provinzialrath. Die Entscheidung fiel so aus, wie wir es schon vorher andeuten konnten. Fast einstimmig erklärte man sich dahin: daß der Gedanke, statt des ganzen, aus 12 bis 22 Personen bestehenden Provinzialausschusses eine kleinere, aus diesem Ausschuß zu wählende Delegation an den staatlichen Aufgaben mitwirken zu lassen, weder den von der Partei bisher vertretenen Principien noch den Ideen des Gesetzes widerspreche, wenn nur dafür gesorgt werde, daß das bürgerliche Element in dieser Delegation hinreichend vertreten sei, um ernstlich einen mitwirkenden Einfluß zu üben. Von diesem Standpunkte aus erklärte man einen aus 3 Beamten und 4 Laien, bei Beschlußfähigkeit mit 5 Stimmen, zusammengesetzten Provinzialrath, wie das Herrenhaus ihn will, für unannehmbar, hielt aber die Mitwirkung des Bürgerthums hinreichend gewahrt, wenn das Berufsbeamtenthum nur durch den Oberpräsidenten mit seinem Justitiarius, das Bürgerthum dagegen durch 5 Mitglieder vertreten, also bei Beschlußfähigkeit mit 5 Stimmen jedenfalls in der Mehrheit sei. Von allen Seiten wurde in der Verbindung der wirthschaftlichen und der staatlichen Aufgaben, in der Heranziehung der Bürger zu der Landesverwaltung der eigentliche Nerv des Gesetzes gefunden und ausdrücklich constatirt, daß die liberale Partei, grade um dieses wichtigste Ziel zu erreichen, die in der vorigen Session vorgelegte Provinzialordnung zurückgestellt und die Durchführung jenes Gedankens zu einer der Hauptbedingungen ihrer Zustimmung zu einer neuen Ordnung gemacht habe.

Die Vermehrung der Stimmenzahl für die größeren Städte hat das Herrenhaus gestrichen, ohne daß von Seiten der Städte, die vielfach darin eine schädliche und doch wenig durchschlagende Begünstigung der großen zu Ungunsten der kleineren Städte finden, besondere Opposition erhoben wurde; zumal auch die Ansprüche der Magnaten auf Virilstimmen sich an jene Privilegirung knüpften. Auch seitens der Abgeordneten wurde kein entscheidender Werth auf diese Bestimmung gelegt.

In § 46 ist der Landesdirector von Amtswegen zum Mitglied des Provinzialausschusses gemacht. Da der Landesdirector mit berathender Stimme im Ausschuß ja gegenwärtig sein, und seine Kenntniß der laufenden Verwaltung demselben zur Verfügung stellen kann, auf der anderen Seite der Ausschuß die Controlbehörde des Landesdirectors ist und gerade dessen Verwaltung zu kritisiren hat, so hielt man die Mitgliedschaft im Ausschuß nicht für zulässig. Zu beachten ist auch die Aenderung in § 79: „Polizeivorschriften". Die von dem Regierungspräsidenten unter Zuziehung des Bezirksausschusses (-Rathes) erlassenen Polizeivorschriften treten nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses von selbst außer Kraft, wenn sie innerhalb 6 Monaten nicht die nachträgliche Zustimmung des Provinzialausschusses (-Rathes) erhalten haben. Nach dem Herrenhausbeschlusse ist der Oberpräsident nur befugt, sie unter Zustimmung des Provinzialraths wieder aufzuheben. Man war der Ansicht, daß diese bloße Befugniß nicht genüge.

In der Steuerfrage war man einmüthig und ohne jede Discussion gewillt, den Beschluß des Abgeordnetenhauses (Vertheilung nach den directen Staatssteuern, statt Heranziehung der Grund- und Gebäudesteuer nur zur Hälfte) festzuhalten. Sehr erheblich sind die Verschlechterungen, die das Herrenhaus in Betreff der Aufsicht über die Provinzial-Selbstverwaltung in das Gesetz gebracht hat. Nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses ist die Aufsicht über die Verwaltung der Angelegenheiten der Provinzialverbände nach Maßgabe dieses Gesetzes zu führen, die Aufsichtsbehörden haben nur mit den, in diesem Gesetze ihnen zugewiesenen Mitteln über die Führung der Verwaltung der Provinzialorgane zu wachen. Die Anfechtung der Beschlüsse Seitens des Oberpräsidenten hat keine aufschiebende Wirkung, die Beschlüsse gelten, bis das Oberverwaltungsgericht entschieden hat. — Alles dies ist vom Herrenhaus beseitigt; nach den Beschlüssen desselben ist das Maß der Aufsicht unbeschränkt, mindestens ist keine klare Grenze gezogen; es bleibt im Dunkeln, welche Strafmittel die Aufsichtsbehörde gegen die Provinzialbeamten anwenden darf. Dieser Punkt ist für die Freiheit und Selbstverwaltung im Grunde viel wichtiger als die Frage, ob bei den Staatsangelegenheiten der ganze Ausschuß oder ein Comité des Ausschusses mit thätig sein soll. Man war einmüthig der Ansicht, daß die vorsichtige Begrenzung des Aufsichtsrechts wieder hergestellt werden müßte. Auch die „aufschiebende Wirkung" der Einsprache des Oberpräsidenten auf Grund angeblich verletzten Gesetzes dürfe jedenfalls nur dann zugelassen werden, wenn der Oberpräsident durch das Gesetz verpflichtet werde, sofort die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts einzuholen, jede Verschleppung der Sache also gesetzlich untersagt sei.

Diese Vorschläge werden wahrscheinlich eine Majorität im Abgeordnetenhause auf sich vereinigen. Ist es der Regierung mit der Durchbringung der Vorlage noch in dieser Session wirklich ernst, so wird es an ihr sein, auf dieser Grundlage die Zustimmung des Herrenhauses zu gewinnen. Sie kann es, wenn sie es wirklich ernstlich will. Vorausgesetzt muß freilich auch eine zahlreichere Betheiligung der liberalen Mitglieder des Herrenhauses werden, dessen Zusammensetzung jetzt fast täglich wechselt. So ist es z. B. aufgefallen, daß bei der Abstimmung über das Dotationsgesetz die rheinischen Mitglieder, soweit sie Repräsentanten des alten, befestigten Grundbesitzes sind, sämmtlich fehlten und von den westphälischen einzig und allein der (altkatholische) Graf Bocholtz anwesend war, obgleich es sich um ein Präcipuum für die östlichen Provinzen von 4 Millionen Mark handelte; während jene Herren, sobald die Interessen des Clerus in Frage standen, stets vollzählig auf dem Platze erschienen waren.

Unsere Regierung soll bekanntlich in der Breslauer Diöcesanfrage der Meinung sein, daß der Fürstbischof, wenn der Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten seine Absetzung ausspricht, eo ipso **auch seine Eigenschaft als Bischof des österreichischen Theils seiner Diöcese verliert. Wir zweifelten sogleich, daß die österreichische Regierung leicht zu derselben Ansicht zu bekehren sein werde. Die Wiener alte „Presse", welche von der österreichischen Regierung häufig zur Vertretung ihrer Ansichten benutzt wird, schreibt jetzt: „Das ist neu, daß das Domcapitel in Breslau ein „preußisches", eine preußische Staatsbehörde sei; unserer Anschauung nach ist es lediglich kirchliches Verwaltungsorgan der Diöcese. Sodann wird ein Candidat durch die Wahl des Breslauer Domcapitels noch nicht Bischof des österreichischen Theils der Diöcese; dies geschieht erst infolge der Ernennung durch den Kaiser von Oesterreich, für welche die anderseitige Bestätigung durch den König von Preußen absolut kein Präjudiz bildet. Der Eingriff in die Souveränetät Oesterreich's, der in der angedeuteten Anschauung der preußischen Regierung liegen würde, wird wahrscheinlich „vollständig" zurückgewiesen werden."**

Deutschland.

△ Berlin, 2. Juni. Die Staatsregierung legt dem Landtage noch den im Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten ausgearbeiteten Entwurf eines Gesetzes betreffend die Berechtigung des Grundsteuerkatasters und der Grundbücher vor Bestätigung des Recesses bei Spezial-Separationen und Zusammenlegungen vor. Bei den genannten Geschäften liegt der große Uebelstand vor, daß dann, wenn — wie solches die Regel ist — die Ausführung des Auseinandersetzungsplanes durch Ueberweisung der Pläne vor Bestätigung des Recesses erfolgt, den Interessenten bis zu dieser häufig mehrere Jahre sich hinziehenden Bestätigung nicht im vollen Umfange über die Abfindungsgrundstücke disponiren können. Namentlich erlangen sie die wichtigsten an Eigenthum begründeten Befugnisse, das Recht der Auflassung und Belastung nur durch die Eintragung im Grundbuche, welche aber erst erfolgen kann, nachdem auf Grund des bestätigten Recesses die Fortschreibung im Grundsteuerkataster bewirkt ist. Für die Interessenten entstehen hieraus häufig die erheblichsten Nachtheile und ordnet deshalb der Gesetzentwurf an, daß die Fortschreibung im Grundsteuerkataster schon auf Grund des ausgeführten, endgiltig festgestellten Auseinandersetzungsplanes von Amtswegen zu veranlassen ist und demnächst die Berichtigung des Grundbuches auf Antrag eines Berechtigten erfolgen kann. Durch diese Bestimmungen werden die hervorgetretenen Uebelstände definitiv beseitigt.

— S. M. Briggs „Rover" und „Musquito" traten am 31. v. M. ihre Uebungsreise an. S. M. Schiff „Medusa" kreuzt in der Ostsee und wird voraussichtlich Sonnabend wieder in Kiel eintreffen. S. M. S. „Augusta" hat am 25. Mai c. Vormittags von Lissabon aus die Reise nach Brasilien angetreten.

— Der Stadtschulrath Dr. Hoffmann, welcher mit dem 1. October d. J. sein bisheriges Amt niedergelegt, ist bekanntlich zum Director des hiesigen Gymnasiums zum grauen Kloster gewählt worden. Als solcher muß er auch Doctor der Theologie sein, sollen ihm anders alle mit dieser Stellung verbundenen stiftungsmäßigen Rechte und Einkünfte zufallen. Wie uns aus sicherer Quelle berichtet wird, hat die Universität Jena dem verdienten Manne in diesen Tagen die theologische Doctorwürde ertheilt.

— Dem „Wittenberger Kreisblatt" zufolge ist bei einer Conferenz evangelischer Geistlichen, welche vor Kurzem in Wittenberg stattfand, von einem Landpastor eine Adresse an den Fürsten Bismarck zur Unterschrift vorgelegt worden, in welcher der Leiter der gegenwärtigen Kirchenpolitik gebeten wird, den eingeschlagenen Weg zu verlassen, namentlich auch milder mit den katholischen Bischöfen zu verfahren. Die Adresse ist von Demjenigen, welchem sie zur Absendung anvertraut worden war, verloren worden, und auf diese Weise, wahrscheinlich gegen den Willen der Unterzeichner, zur Kenntniß des Publikums gekommen.

Breslau, 2. Juni. Der Congreß der Altkatholiken soll hier vom 20. bis 22. August stattfinden. Anträge sind entweder an das Centralcomité in München zu Händen des Herrn Dr. Zirngiebl (Elisenstr. 7) oder an das Kölner Comité zu Händen des Herrn Ober-Regierungsraths Wülffing oder an Herrn Geh. Justizrath v. Schulte in Bonn zu richten und zwar spätestens bis zum 15. Juli d. J.

Dresden, 2. Juni. Der König von Schweden ist mittelst Extrazuges heute hier eingetroffen und von dem Könige und den Kgl. Prinzen feierlich empfangen worden. (W. T.)

München, 1. Juni. Der Inspector und Professor an der k. Pagerie dahier, Priester Bittel, hatte sich vor einiger Zeit über das neue Dogma der Unfehlbarkeit in mißliebiger Weise geäußert und ist deshalb mit dem erzbischöflichen Ordinariate in Conflict gerathen. Er wurde in Untersuchung gezogen und ihm eine Erklärung vorgelegt, die zu unterschreiben er sich aber weigerte; in Folge dessen veranlaßte der Erzbischof, daß Herr Bittel durch den Vorstand der K. Pagerie sowohl der Professoren- als der Inspectorstelle der genannten Anstalt dieser Tage enthoben wurde.

Schweiz.

— In Goschenen (am Nordeingang des Gotthard-Tunnels) herrscht unter den italienischen Arbeitern die Lungenentzündung, an welcher viele sterben. Das Spital ist mit Kranken und Verwundeten überfüllt. Letzte Woche war außerordentliche Sitzung der Spital-Commission bezüglich Verpflegung der Kranken.

Frankreich.

Paris, 31. Mai. Die officiösen Blätter enthalten folgende Note: „Der Artikel 59 der Gesetze (Cadres) vom 13. Mai 1875 bestimmt, daß bis zur vollständigen Herstellung der Cadres die Offiziere aller Waffengattungen zu den verschiedenen Truppencorps berufen werden können, wo Stellen frei sind. Eine erste Anwendung dieser Bestimmung fand bei mehreren Offizieren Statt, die sich gegenwärtig à la suite befinden. Heute wird auf dem Kriegs-Ministerium eine viele bedeutendere Arbeit ausgeführt. Eine große Anzahl von Generalstabs-Capitänen sollen nämlich mit ihrem Range in die Infanterie-Regimenter eintreten."

Belgien.

Antwerpen, 1. Juni. Als sich heute ein Priester zu Kranken begab, um denselben die Sterbesacramente zu spenden, waren die bei solcher Gelegenheit in den Fenstern der Häuser brennenden Kerzen von Zöglingen des Athenäums ausgelöscht worden. In Folge dessen hatten, besonders heute Abend, vor dem Athenäum und an mehreren anderen Punkten sich große Menschenmassen angesammelt; die Polizei wußte aber durch ihr Einschreiten größere Unordnungen zu verhindern.

Spanien.

Madrid, 1. Juni. Dem Vernehmen nach hat das Ministerium von dem Erlaß einer neuen Verfassungsurkunde durch den König abzusehen beschlossen, will es vielmehr den Cortes überlassen, eine neue Verfassung festzustellen.

Aus San Sebastian vom 30. Mai meldet der Telegraph: Der Brigadier Infanzon hat gestern die wichtige Position in Amatzagana bei Loyola ohne Verlust besetzt. Es wurde sogleich eine Befestigung aufgeworfen ungeachtet des Feuers der carlistischen Batterie von San Marcos. Der Brigadier Arnaiz hat zu gleicher Zeit den Berg Zaitzquibel besetzt, der ebenfalls befestigt werden soll, um die Verbindung mit der Grenze zu sichern. In Navarra haben die militärischen Operationen wieder begonnen. Nach den neuesten Berichten sollen die Carlisten in dem Gefechte bei Alcora 100 Todte

und 320 Verwundete verloren haben. Die Regierung hat beschlossen, Verstärkungen nach Cuba zu senden.

Italien.

Rom, 29. Mai. Die Deputirtenkammer beschäftigte sich heute mit dem Gesetzentwurfe, welcher die Erhöhung des Preises von einigen Tabackssorten betrifft. Der Bericht des Abgeordneten Sella empfiehlt der Kammer zwar die Annahme der Vorlage, verschweigt jedoch nicht, daß es besser gewesen wäre, auch den Preis der besseren Qualitäten zu erhöhen, und er hebt hervor, welch indirecten Gewinn die an dem Tabacksmonopol mit interessirte Gesellschaft gemacht hat. Schließlich erkennt er den constitutionellen Charakter des vom Könige erlassenen Decrets und seiner Veröffentlichung und Durchführung durch den Finanzminister seit dem Januar des laufenden Jahres an. Die Berathung dieses Gesetzentwurfs wird in der Deputirtenkammer zu aufgeregten Debatten Veranlassung geben, man nimmt aber allgemein an, daß er nicht abgelehnt werden wird.

— Nach Berichten aus Sicilien scheint es sich zu bestätigen, daß in den unlängst vorgefallenen Kämpfen zwischen Briganten und Regierungstruppen der berüchtigte Räuberhauptmann de Pasquale getödtet und der ebenso gefürchtete Rinaldi schwer verwundet worden ist. Sollte sich das bestätigen, so wäre es ein Hauptschlag für das Brigantenthum und die Maffia auf der ganzen Insel, weil damit die beiden gefürchtetsten Bandenführer vom Schauplatze verschwänden.

England.

London, 2. Juni. Die vom Handelsamte eingeleitete Untersuchung über den Untergang des Hamburger Postdampfers „Schiller" hat heute vor dem Greenwicher Polizeigericht begonnen. Die Eigenthümerin des Schiffes, die transatlantische Schifffahrtsgesellschaft (Adlerlinie) bestritt die Competenz eines britischen Gerichtshofes zur Aburtheilung über ausländisches Schiffseigenthum, erklärte sich aber bereit, ohne Präjudiz für ihre Interessen im eigenen Lande dem Gerichtshofe bei der Untersuchung behiflich zu sein. Der Rechtsbeistand des Handelsamtes erklärte den Gerichtshof für competent. Dem Urtheile wird mit großem Interesse entgegengesehen. — Dem Unterstaatssecretär der Auswärtigen, Lord Derby, empfing eine Deputation, welche um die freundschaftliche Vermittelung England's behufs Unterdrückung des Aufstaudes in Cuba und Abschaffung des Sclavenhandels auf der Insel nachsuchte. Lord Derby erklärte in seiner Antwort jede Einmischung der englischen Regierung in die Angelegenheiten Cuba's für inopportun, bemerkte aber, daß England eine sich eventuell bietende Gelegenheit gern benutzen werde, um die gegenwärtig auf der Insel Cuba herrschenden Zustände zu beseitigen. Die bisherigen Versuche zur Unterdrückung des Aufstandes seien allerdings wenig erfolgreich gewesen. Dennoch könne man der Meinung der Deputation nicht beipflichten, daß der Aufstand zur Zeit Aussichten auf Erfolg habe. (W. T.)

Amerika.

Newyork, 6. Mai. Es ist kein Wunder, daß immer wieder Berichte über schnöde Uebervortheilung des rothen Mannes durch den „Indianer-Ring" einlaufen, denn während früher die den Indianern vertragsmäßig zu liefernden Waaren durch Inspectoren geprüft wurden, haben jetzt die Contractoren ganz freies Spiel; sie schicken ihre Waaren nach den Indianer-Agenturen, wo entweder die Agenten ihre Creaturen sind, oder bei etwaigen Beschwerden vor dem Indianer-Ring zu Washington kein Gehör finden. Man kann sich denken, wie da der rothe Mann betrogen wird. Zuweilen kommt ein ehrlicher weißer Mann hinter dies Treiben, wie Professor Marsh vom Yale-College, der vor Kurzem einen großen Theil des Gebietes der Sioux bereiste, um nach Versteinerungen zu forschen. Er wurde auf dieser Reise besonders auch mit dem berühmten Häuptling Rothwolke bekannt, und dieser zeigte ihm unter bitteren Klagen in der Vorrathskammer seines Stammes die abscheulichste Sorte von Mehl, Kaffee, Taback und Zucker, die ihm der Agent der Regierung für seine Leute geliefert hatte, und war namentlich der Taback derartig, daß nicht einmal ein Indianer ihn vertragen könne. Professor Marsh ist zugegen gewesen, als derjenigen Bande der Sioux, die Rothwolke als ihren Häuptling anerkennt, die vertragsmäßigen Rindfleisch-Rationen verabreicht wurden. Das Schlachtvieh wurde an einem Manne vorübergetrieben, der das Gewicht nach dem bloßen Augenschein zu bestimmen hatte. Er schätzte es systematisch viel zu hoch und seinen Aussprüchen gemäß stellte dann der Indianer-Agent dem Contractor die Empfangsscheine aus, auf welche hin dieser Zahlung erhält. Bei einer anderen Gelegenheit lautete die für den Contractor ausgefertigte Bescheinigung auf 320 Stück Ochsenhäute, von welchen jedoch nur 180 Stück zu finden waren. Wie es die Regierungs-Agenten im Bunde mit den Lieferanten treiben, erhellt auch aus der von Prof. Marsh beobachteten Thatsache, daß die ganze Jahres-Lieferung für die 13,000 Indianer der Rothwolke-Agentur an einem einzigen Tage übergeben wurde. Der Gesammtwerth dieser verschiedenen Artikel ging sicher in die Hunderttausende Dollar, eine Untersuchung derselben in Bezug auf Beschaffenheit und Zahl war daher ein Ding der Unmöglichkeit, aber der Contractor erhielt dennoch seine Quittung. Wenn auch der Präsident, von diesen Uebelständen in Kenntniß gesetzt, Abhilfe versprach, so darf es nicht Wunder nehmen, wenn die Indianer in der Noth wieder, wie sie sagen, auf den Kriegspfad gehen."

Telegramm der Danziger Zeitung.

Berlin, 3. Juni. Obwohl innerhalb der nationalliberalen Partei über die Provinzialordnung noch einige Meinungsdivergenzen sind, hält man doch die Annahme der Compromißvorschläge der Vertrauensmänner seitens der Fraction und der Majorität des Abgeordnetenhauses für gesichert. In diesem Falle glaubt man, daß auch im Herrenhause die neue Fraction und die gemäßigten Conservativen trotz der lebhaften Gegenagitation der äußersten Rechten die Majorität für das Gesetz nach den Compromißvorschlägen herstellen werden.

Danzig, 3. Juni.

* Die K. Direction der Ostbahn hat unterm 27. Mai c. eine Verfügung an die Handelsvorstände zu Königsberg, Danzig, Memel, Tilsit, Elbing, Stettin und Berlin erlassen, worin sie mittheilt, daß sie beabsichtige, in gleicher Weise, wie dies seitens der Reichs-Eisenbahnen und den Handelskammer in Elsaß-Lothringen bereits geschieht, mit den im Bereiche ihrer Bahn vorhandenen Handelskammern 2c. in gemeinschaftlichen Ausschußsitzungen über Gegenstände von gemeinsamem Interesse zu verhandeln. Nach dem von der „Th. Ostd. Ztg." mitgetheilten wesentlichen Inhalt dieser Verfügung machte die Direction folgende Vorschläge: Jede Handelskammer 2c. wählt zwei Delegirte als ständige Ausschuß-Mitglieder zur Betheiligung bei den Ausschußsitzungen: den Vorsitz führt der Vorsitzende der Königl. Direction der Ostbahn resp. dessen Vertreter, außerdem nehmen die betreffenden Decernenten der Direction und Commissarien der Eisenbahn-Commissionen an den Sitzungen Theil. In den Ausschußsitzungen wird nur über solche Gegenstände verhandelt, welche die Interessen mindestens zweier Handelskammern berühren; Localfragen, soweit sie nicht durch Benehmen mit den am Domizil der Handelskammer stationirten Localbehörden der Ostbahn zu erledigen sind, werden außerhalb der Sitzungen von den Delegirten mit den Vertretern der Eisenbahn-Verwaltung verhandelt. Zweimal im Jahre und zwar je im Winter und im Sommer rechtzeitig vor Einführung des Sommer- resp. Winter-Fahrplans finden ordentliche Sitzungen statt. Außerordentliche Sitzungen werden auf Antrag der K. Direction der Ostbahn oder auf gemeinschaftlichen Antrag von 3 Handelskammern nach Bedürfniß abgehalten. Die zur Verhandlung bestimmten Gegenstände sind mindestens 4 Wochen vor der Sitzung von den Handelskammern bei der K. Direction anzumelden, welche die Tagesordnung aufstellt und dieselbe 14 Tage vor der Sitzung den Handelskammern mittheilt. Der Ort und Zeitpunkt für die Conferenzen wird, soweit in der vorhergegangenen Sitzung über denselben keine Verständigung stattgefunden hat, von dem Vorsitzenden der K. Direction der Ostbahn bestimmt. — Für die erste constituirende Sitzung ist die zweite Hälfte des Juli in Aussicht genommen, als Conferenzort Königsberg, Danzig, Berlin oder Bromberg. — Die Einrichtung derartiger Conferenzen war auch Seitens des hiesigen Vorsteheramtes der Kaufmannschaft beantragt worden.

* Wie die „N. Westpr. Mitth." erfahren haben, soll ein Theil der Eisenbahnlinie Marienburg-Mlawka schon im Jahre 1876 fertig gestellt und dem Verkehre zugänglich gemacht werden und zwar die Strecke Marienburg-Dt. Eylau. Durch diesen Abschnitt wird die Thorn-Insterburger mit der Ostbahn verbunden und ein großer Theil des Hinterlandes in directe Handelsverbindung mit Danzig gebracht. Auf dieser Strecke wird jetzt mit dem größten Eifer gearbeitet. Der Zimmermeister Scheibig hat so eben eine große Brücke an der Guntowska — 1/4 Meile von Riesenburg — vollendet. Den Bau einer andern großen Brücke in der Nähe des Dorfes Dakau hat derselbe ebenfalls mit großen Kräften in Angriff genommen.

* Wie wir hören, hat Herr Polizeipräsident v. Clausewitz seine Versetzung in den Ruhestand zum 1. October d. J. beantragt.

* Zum portugiesischem Vizeconsul ist der Kaufmann A. E. Kreßmann hierselbst ernannt.

* Dem General der Infanterie z. D. v. Tresckow ist die Anlegung des Großkreuzes des herzogl. sachsen-ernestinischen Hausordens; dem Oberstlieutenant à la suite v. Wülcknitz, beauftragt mit der Führung des Ostpr. Füs.-Bat. No. 33, die Anlegung des Ehren-Comthurkreuzes mit Schwertern am Ringe des oldenburgischen Haus- und Verdienstordens und dem Oberstlieutenant Vogel im 3. Ostpreuß. Gren.-Rgt. No. 4 die Anlegung des Ehren-Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens vom Kaiser gestattet worden.

* Bei der gestrigen Ziehung der Pferde-Lotterie in Königsberg wurden bis zur Mittagspause folgende Gewinne gezogen: Der erste Hauptgewinn fiel auf No. 24,424, der 2. Gewinn auf 27,008, der 3. auf 38,065, 4. 18,550, 6. 20,792, 7. 30,661, 9. 27,588, 12. 32,705, 13. 31,513, 14. 17,339, 15. 35,405, 16. 8813, 17. 1987, 18. 15,610, 19. 32,809, 22. 30,091, 24. 23,996, 26. 9962, 27. 5083, 28. 11,747, 29. 39,399, 32. 33,607, 33. 2812, 34. 9704, 37. 27,284, 40. 30,212. Von den Gewinnen fielen der 2., 4., 9., 15., 18. und 19. nach Königsberg, der 7., ein Fuchshengst auf No. 30,661 nach Danzig, in die Collecte des Herrn Th. Bertling, der 12. nach Dirschau, der 14. nach Schippenbeil, der 16. nach Nordenburg und der 27. nach Allenberg.

* Der Gemeindevorsteher Hr. Kuhn in Ohra ist zum Standesbeamten für den dortigen Bezirk ernannt worden.

* Das 1. Privatpersonenfuhrwerk zwischen Dirschau und Neuteich erhält vom 4. d. Mts. ab nachstehenden Gang: aus Neuteich 5,45 früh, über Gr. Lichtenau in Dirschau Bhf. 7,30 Morg.; aus Dirschau 9,30 Vorm., über Gr. Lichtenau in Neuteich 11,15 Vorm. zum Anschluß an die Personenpost von Marienburg nach Tiegenhof.

* Vom 4. d. M. ab erhält die Marienburg-Tiegenhofer Personenpost nachstehenden Gang: aus Marienburg Bahnhof 10 Vorm., durch Marienburg Stadt 10,8—13 Vorm., durch Neuteich 11,39—44 Vorm., in Tiegenhof 1,34 Nachm.

* Die Terespol-Tucheler Personenpost wird vom 5. d. Mts. ab aus Terespol 8,10 Vorm., anstatt 8,15, abgelassen und trifft in Tuchel 12,15 Mittags zum Anschluß an die 2. Tuchel-Conitzer Personenpost (aus Tuchel 12,40) ein.

Elbing, 3. Juni. Die durch städtischen Beschluß für die Feuerwehr bestimmte Uniformirung hat die Bestätigung durch Cabinets-Ordre des Kaisers erhalten. — Die telegraphische Verbindung der einzelnen Feuermeldestellen wird in etwa acht Tagen vollendet sein.

— Das Gut Soßnowken im Culmer Kreise ist von Hrn. v. Wierzbicki an Herrn Carl Bolle, zur Zeit in Tannenhof bei Passenheim, für 525,000 M. verkauft worden. Hr. v. W. hat Preußen verlassen und soll an 40,900 Thlr. Wechselschulden hinterlassen haben, Briesen allein ist mit mindestens 25,000 Thlrn. betheiligt. (G.)

* **Königsberg**, 3. Juni. Eine Anzahl patriotischer Männer, die beiden Comités für den Pferdemarkt und die Pferdelotterie haben auch in diesem Jahre wieder, um die Pferdezucht unserer Provinz zu fördern, gemeinsam eine Summe von 1200 Thlr. hergegeben, für welche Gold- und Silberpreise angekauft wurden, die am Dienstag zur Vertheilung an die bei dem so eben stattgehabten Pferdemarkt betheiligten Aussteller zur Vertheilung kamen. Es haben Prämien erhalten: 1) für starken Reitschlag a. erste Preise: Käswurm-Puspern für einen Rapphengst und v. Reichel-Maldeuten für eine Rappstute, b. zweite Preise: Werdermann-Corjeiten für einen Fuchshengst, v. Radicke-Tilsit für eine braune Stute und v. Brederlow-Freudenthal ebenfalls für eine braune Stute. 2) Für schweren Wagenschlag: Bund-Neuhoff für einen Rapphengst, Douglas-Amalienau für desgl. und Jantzon-Krusinn für zwei schwarze Wallache. 3) Für leichten Wagenschlag: v. Keudell-Gilgudischken für einen braunen Hengst, v. Hüllessem-Kuggen für einen Dunkel-Fuchshengst und Albat-Santitten für fünf Braune. 4) Für leichten Reitschlag: Richert-Salau für einen braunen Hengst, v. Offenberg-Gillin in Kurland für desgl., Schlick-Schrengen für ein zweijähriges braunes Hengstfohlen, Keßler-Stallupönen für eine Grauschimmelstute, v. Droste (v. Knobloch)-Linkehnen für einen braunen vierjährigen Vollbluthengst und Kühne-Rogehnen für einen Fuchshengst.

△ **Osterode**, 2. Juni. Behufs Aufstellung des Seitens der städtischen Behörden beschlossenen Bebauungsplanes werden nach einer Bekanntmachung der Polizei-Verwaltung in den nächsten Tagen Vermessungsarbeiten u. s. w. an der Hohensteiner Chaussee den Straßen nach Buchwalde und Czierspienten, sowie an den Verbindungswege zwischen der Hohensteiner Chaussee und dem Wege nach Buchwalde durch den K. Catastier-Controleur Hauptmann Czygan ausgeführt werden denen wir im Interesse einer geordneten baulichen Entwickelung unserer Stadt möglichste Beschleunigung wünschen möchten. — Endlich sind auch Statut und Etatsentwurf für die projectirte gewerbliche Fortbildungsschule fertig gestellt. Der Besuch der Schule soll nach dem Statut für alle Lehrlinge, welche das 18. Lebensjahr nicht überschritten haben, obligatorisch sein. Der Unterricht wird in 2 Klassen und zwar in der Unterklasse in wöchentlich 6, in der Oberklasse in wöchentlich 9 Stunden ertheilt, von denen für jede Klasse 3 auf den Sonntag, die übrigen auf 2 resp. 3 Wochentage von 7—9 Uhr Abends fallen, für die Unterklasse sind wöchentlich für Deutsch, Lesen und Schreiben 3, für Rechnen 2, für Gesang 1, für die Oberklasse für Deutsch, Correspondenz und Buchführung 3, für Rechnen und Raumlehre 2, für Gesang 1. Für Realien 1, für Zeichnen 2 Stunden in Aussicht genommen. Die Lehrer erhalten für jede wöchentlich zu ertheilende Unterrichtsstunde ein Honorar von 75 M. jährlich. Die Gesammtausgaben, excl. Localitäten, beziffern sich auf 1200 M. pro anno, welche durch Beiträge der Stadt und des Staats, sowie durch Zuschüsse des Handwerker-, Vorschuß- und kaufmännischen Vereins aufgebracht werden sollen. — In hiesiger Stadt besteht von Alters her der Gebrauch, daß von jedem Hause mit Land 1 Fuder, von jedem Hause ohne Land 1/2 Fuder Holz an den Ortspfarrer zu entrichten ist. Wie lästig diese Abgabe, die sogenannte Holz-Kalende, sowohl für die Verpflichteten bezüglich ihrer Abführung, als für den Berechtigten bezüglich ihrer Einziehung ist, liegt auf der Hand und ist deshalb seit Jahren von beiden Seiten deren Ablösung resp. Umwandlung in Roggenernte betrieben worden. In den zu diesem Behuf vom 24. bis 26. v. M. anstehenden Terminen ist die Angelegenheit leider zu einem definitiven Abschluß nicht gelangt, da zu viele Interessenten ausgeblieben waren, um schon jetzt mit der Receß-Aufnahme vorgehen zu können und wird demnächst ein neuer Termin anberaumt werden. — Bei dem hiesigen Standesamte war, wie bereits früher erwähnt, der Fall vorgekommen, daß die Ehefrau eines vor länger als Jahr und Tag nach Amerika ausgewanderten Gewerbetreibenden die Geburt eines Kindes angezeigt und sich gleichzeitig ein guter Freund behufs Anerkennung der Paternität gemeldet hatte. Der Standesbeamte hatte die Eintragung dieser Anerkennung in's Geburts-Register abgelehnt, da die Mutter des Kindes die rechtmäßige Ehefrau eines Dritten sei, von dessen Seite keinerlei Anträge vorlägen. Die Kgl. Regierung zu Königsberg hat dieser Ansicht beigepflichtet. Nach ihrer Ausführung ist das qu. Kind so lange gesetzlich als ehelich anzusehen, bis die Paternität von Seiten des Ehemannes gemäß §§ 4 bis 7 ff. Th. II. Tit. 2 des Allg. Landrechts im Prozeßwege angefochten wird. Es kann demgemäß z. B. die Anerkennung der außerehelichen Vaterschaft in's Geburts-Register nicht eingetragen werden; ebenso wenig bedarf es im vorliegenden Falle auch der Einleitung einer Vormundschaft.

* Dem Fischer Sawitzki zu Schwalgendorf, Kr. Mohrungen, ist die Rettungsmedaille am Bande verliehen worden.

* Nachdem der katholische Provinzial-Schulrath Dr. Goebel von Königsberg nach Magdeburg versetzt worden, sind jetzt auch die katholischen Gymnasien der Provinz Preußen dem evangelischen Provinzial-Schulrath Dr. Schrader unterstellt.

Vermischtes.

Wien, 1. Juni. Die Vorstellungen des Stadttheaters sind gestern in nicht sehr ehrenvoller Weise geschlossen worden. Kurz vor der Vorstellung war den Schauspielern ein gleichlautender Brief des Directionsrathes mitgetheilt, in welchem ihnen kurzweg mitgetheilt wird, daß sie mit dem heutigen Tage entlassen sind. Nur den wenigen Kräften, mit welchen ein neues Engagement für den nächsten Winter abgeschlossen ist, war eine Interimsgage zugesichert. In Folge der Aufregung durch diese plötzliche Kündigung erkrankte Herr Salomon während der Schlußvorstellung so heftig, daß er in seine Wohnung geschafft und die Vorstellung aufgehoben werden mußte. Da erst 1 1/2 Acte gespielt waren, verlangte das Publikum sein Geld zurück, was ihm aber verweigert wurde.

— In Flandern wird bekanntlich das Bogenschießen noch eifrig und mit großer Geschicklichkeit geübt. Bei einem solchen Schießen zu Armentières hat vor einigen Tagen ein Schütze aus Menin ein wahres Wunder von Geschicklichkeit und Kraft geleistet. Er hatte gewettet, beim Stangenschießen 85 kleine Vögel in zehn Stunden herabzuschießen. Morgens halb fünf anfangend schoß er sieben Pfeile in der Minute ab und in fünf Stunden waren die 85 Vögelchen herabgeschossen. Wer weiß wie viel Kraft dazu gehört, einen Langbogen gehörig zu spannen, wird über die Leistung staunen müssen; der Schütze hatte nämlich in der angegebenen Zeit 2400 Pfeile verschossen.

* In Warschau beabsichtigt man einen zoologischen Garten anzulegen; die dortigen Blätter enthalten Aufrufe zu Sammlungen für den bezeichneten Zweck.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 3. Juni.

Weizen loco ohne Kauflust, pr. Tonne von 2000 ℔

feinglasig u. weiß	134-138 ℔	195-200 M. Br.	174-190 M. bez.
hochbunt . . .	132-135 ℔	188-193 M. Br.	
hellbunt . . .	130-133 ℔	185-188 M. Br.	
bunt	126-131 ℔	178-183 M. Br.	
roth	130-134 ℔	170-178 M. Br.	
ordinair . . .	126-130 ℔	165-170 M. Br.	

Regulirungspreis 126 ℔ bunt lieferbar 180 M.

Auf Lieferung 126 ℔ bunt pr. Juni-Juli 180 M. Br., 179 M. Gd., pr. Juli-August 182 M. Gd., pr. Sept.-Oct. 187 M. Br. und Gd.

Roggen loco fest, pr. Tonne von 2000 ℔ 125/6 ℔ 151 1/2 M., 128 ℔ 153 M., 130 ℔ 156 M.

Regulirungspreis 120 ℔ lieferbar 144 M.

Auf Lieferung pr. Juni 145 M. Br., pr. Septbr.-Oct. 144 M. Br.

Rübsen loco pr. Tonne von 2000 ℔ pr. Sept.-Oct. 278 M. Gd.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,645 Gd., do. 3 Monat 20,465 Gd., 20,465 gem., Amsterdam, 8 Tage, 173,00 Bd., 173,00 gem. 4 1/2 pCt. Preußische Consolidirte Staatsanleihe 105,60 Gd. 3 1/2 pCt. Preußische Staatsschuldscheine 91,10 Gd. 3 1/2 pCt. Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 85,40 Gd., 4 pCt. do. do. 95,00 Gd., 4 1/2 pCt. do. do. 101,80 Gd. 5 pCt. Danziger Schifffahrt-Actiengesellschaft 95,00 Br. 5 pCt. Danziger Versicherungsgesellschaft „Gedania" 91,00 Br. 5 pCt. Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5 pCt. Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5 pCt. Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,00 Br. 5 pCt. Marienburger Ziegelei- und Thonwaaren-Fabrik 94,00 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 3. Juni 1875.

Getreide-Börse. Wetter: sehr schön. Wind: NO.

Weizen loco zeigte sich zwar auch an unserem heutigen Markte in geringem Angebot, andererseits aber fehlte es auch fast gänzlich an Kauflust bei den eingetroffenen flauen englischen Depeschen und blieb der ganze Umsatz auf 265 Tonnen beschränkt; zum Theil war die Consumtion dafür Käufer. Bezahlt ist für Sommer- 132 3 ℔ 174 M., bunt 128 ℔ 178 M., hellbunt 130/1 ℔ 184 M., weiß 126/7 ℔ 184 M., hochbunt fast **weiß 131 ℔ 190 M. pr.** Tonne. Termine blieben ohne Umsatz, Juni-Juli 180 M. Br., 179 M. Gd., Juli-August 183 M. Br., 182 M. Gd., Sept.-October 187 M. Br. und Gd. Regulirungspreis 180 M. Gekündigt Nichts.

Roggen loco fester, 125/6 ℔ 151 1/2 M., 128 ℔ 153 M., 130 ℔ 156 M. pr. Tonne wurde bezahlt. Umsatz 60 Tonnen. Termine nicht gehandelt, pr. Juni 145 M. Br., pr. September-October 144 M. Br. Regulirungspreis 144 M. Gekündigt Nichts. — Spiritus nicht zugeführt.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 3. Juni.

		Crs.v.2.			Crs.v.2.
Weizen gelber			Pr. 4 1/2 consl.	105,90	105,90
Juni	187	187	Pr. Staatsschldſ.	91,40	91,40
Sepbr.-Octbr.	189	189	Wstp. 3 1/2 % Pfdb.	85,80	85,70
Rogg. gedrückt,			do. 4% do.	95,30	95,20
Juni	144	146,50	do. 4 1/2 % do.	101,90	101,90
Juni-Juli	144	146	Berg.-Märk. Eisb.	85,60	85,50
Sepbr.-Octbr.	145	146	Lombardenſex. Cp.	198	211,50
Petroleum			Franzosen . .	523	527,50
pr. 200 ℔			Rumänier . .	34,70	34,90
Sept.-Oct.	26,20	26,40	Rhein. Eisenbahn	113,70	113,50
Rüböl Juni	60,50	59,80	Oester. Creditanst.	421	423,50
Sept.-Oct.	62,50	62,20	Türken (5%)	42,80	43
Spiritus loco			Oest. Silberrente	68,40	68,40
Juni-Juli	51,80	51,40	Russ. Banknoten	282,10	281,90
Sept.-Oct.	53,50	53,50	Oest. Banknoten	184	184,10
Ung. Schatz-A. II.	93,30	93	Wechselcrs. Lond.	20,46	—

Ital. Rente 73.

Wien, 2. Juni. (Schlußcourse.) Papierrente 70,15, Silberrente 74,55, 1854r Loose 104,70, Bankactien 960,00, Nordbahn 1960, Creditactien 232,00, Franzosen 289,00, Galizier 233,30, Kaschau-Oderberger 136,00, Pardubitzer 147,50, Nordwestbahn 154,10, do. Lit B. 74,00, London 111,55, Hamburg 53,95, Paris 44,10, Frankfurt 53,95, Amsterdam 93,65, Creditloose 166,00, 1860er Loose 111,70, Lomb. Eisenbahn 115,25, 1864er Loose 136,50, Unionbank 108,00, Anglo-Austria 128,00, Napoleons 8,89 1/2, Ducaten 5,26 1/2, Silbercoupons 102,00, Elisabethbahn 185,00, Ungarische Prämienloose 81,50, Preuß. Banknoten 1,63 1/8.

Kaffee.

m. **Amsterdam**, 1. Juni. Das Geschäft ist seit der letzten Auction fortwährend beschränkt; nur wenige Partiechen wurden abgethan, jedoch zu vollen Preisen. — Die Stimmung für den Artikel bleibt ziemlich fest. — Gut ordinär Java wird heute 56 1/2 notirt.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 3. Juni. Wind: N.

Angekommen: Hilda (SD.), Smith, Middlesbro', Roheisen. — Hellas, Kornehl, Greifswald, Ballast. — Johann Heinrich, de Jonge, Middlesbro', Coaks und Roheisen. — Upton (SD.), Stephan, Swinemünde, leer. — Helge (SD.), Mathiesen, Antwerpen (via Copenhagen), Güter. — Martha, Brüdgam, Rügen; Alwine, Bockhagen, Rügen; beide mit Schlemmkreide. — Ben Avon (SD.), Jaffray, Leith, Kohlen.

Gesegelt: Orvar Odd (SD.), Pettersen, Carlskrona, Ballast.

Ankommend: 1 Schooner.

Thorn, 2. Juni. Wasserstand: 3 Fuß 3 Zoll. Wind: NO. Wetter: freundlich.

Stromauf.

Von Danzig nach Warschau: Wroblewski, Dauben u. Jck, Harz. — Geschke, Dauben u. Jck, Steinkohlen. — Muszynski, Großmann u. Neisser, Chamottsteine. — Kawczinski, Meyer, Sodaasche, Krystallsoda, Alkali. — Walencikowski, Töplitz u. Co., Roheisen. — Riegel, Schilka u. Co., Meyer, Töplitz u. Co., caustische Soda, Reis, Harz. — Kähne, Wendt, Böhm, Heringe. — Lippert, Töplitz u. Co., Meyer, Natron, Leim, Reis. — Stetz, Töplitz u. Co., Ollendorf, Cement. — Jezorski, Davidsohn, Cement (Gabarre). — Szymanski, Davidsohn, Cement, Dachpappe, Asphalt, Salzsäure (Gabarre). — Knäbel, Großmann u. Neisser, Asphalt.

Von Danzig nach Plock: Wierzbicki, Lindenberg, Steinkohlen. — Kabel, Schilka u. Co., Dauben u. Jck, Lindenberg, Alaun, calc. Soda, Chlorkalk, Mennige, Wein, Rum, Kapseln, Korken, Etikette, Cement.

Von Danzig nach Duinowo: Karp, Dauben u. Jck, Steinkohlen. — Borchert, Dauben u. Jck, Steinkohlen.

Van Neufahrwasser nach Warschau: Schlaak, Barg, Steinkohlen.

Von Danzig und Thorn nach Plock und Thorn: Kornowski, Haurwitz u. Co., Kloß, Großmann u. Neisser, Töplitz u. Co., Dachpappe, Steinkohlentheer, Asphalt, Bleichpulver, Natron, eiserne Nägel.

Von Stettin nach Thorn: Steuer, Cementfabrik, Cement.

Von Elbing nach Thorn: Patzer, Dühren u. Co., Röther, Rüböl, Dachlack, Steinkohlentheer, Dachpappe.

Von Danzig nach Thorn: Mudzach, Commandit-Gesellschaft, Dachpappe, eiserne Nägel. — Bessin, Commandit-Gesellschaft, Steinkohlen.

Von Thorn nach Kaczorek: Wellnitz, Kusel, Faschinenpfähle.

Stromab:

Jaworski, Wolfsohn, Plock, Danzig, 1 Kahn, 1368 Ctr. 20 ℔ Weizen.

Rottschalk, Wolfsohn, Plock, Danzig, 1 Kahn, 1414 Ctr. 20 ℔ Weizen.

Sarnow, Commandit-Gesellschaft, Thorn, Danzig, 1 Kahn, 1236 Ctr. Weizen, 581 Ctr. Rübsaat.

Schröder, Schirmacher, Ostrode, Driesen, 2 Traften, 400 St. Balken w. H.

Fischer, Franzius, Wrobien, Danzig, 4 Traften, 33 St. Balken h. H., 400 St. Balken w. H., 7000 Eisenbahnschwellen, 500 Mauerlatten.

Stern, Giesebrecht, Nemrow, Danzig, 5 Traften, 200 St. Balken h. H., 1400 St. Balken w. H., 6000 Eisenbahnschwellen.

Scheller, Muth, Warzkowiec, Schulitz, 5 Traften, 1444 St. Balken w. H.

Dreger, Lilienstern, Josefof, Schulitz, 5 Traften, 43 St. Balken h. H., 3966 St. Balken w. H., 1569 Eisenbahnschwellen.

Kühl, Müller, Rozwadow, Schulitz, 4 Traften, 917 St. Balken w. H., 124 Eisenbahnschwellen.

Rausch, Müller, Laskowiec, Schulitz, 5 Traften, 1130 St. Balken w. H., 30 Eisenbahnschwellen, 40 Kanthölzer.

Litewski, Müller, Drewenz, Elbing, 6 Traften 1280 St. Balken w. H.

Karpf, Sachsenhans, Jaroslau, Bromberg, 4 Traften, 1587 St. Balken w. H., 279 eichene Bohlen.

Anuschak, Lindau, Dunow, Schulitz, 4 Traften, 1666 St. Balken w. H.

Lichtenberg, Münz, Wiebsch, Danzig, 2 Traften, 9 St. Balken h. H., 1600 St. Balken w. H.

Meteorologische Beobachtungen.

Mai.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
3	8	340,97	+ 10,8	N., flau, hell, klar.
	12	340,62	+ 13,4	ONO., mäßig, hell, klar.

Als Verlobte empfehlen sich:
Mathilde Giede,
Rudolph Clausius.
Bütow. Lippusch.

Gestern Abend 7½ Uhr verschied nach kurzem Leiden mein lieber Mann, unser geliebter Vater, Großvater und Schwager, der Marine-Zeughauptmann a. D.

Ludwig Rosencrantz

in seinem 81. Lebensjahre. Tief betrübt widmen diese Anzeige allen Freunden und Verwandten
8101) **die Hinterbliebenen.**
Zoppot, den 3. Juni 1875.

Verspätet!

Den am 30. Mai, 2¼ Uhr Nachmittags, in Bethanien zu Berlin, nach kurzem Leiden erfolgten Tod ihres unvergeßlichen Sohnes, Bruders, Schwagers und Onkels, des Predigers **Rudolph Eduard Burau** zu Marienwerder in seinem eben begonnenen 36. Lebensjahre, zeigen, um stille Theilnahme bittend, tief betrübt an
8061) **die Hinterbliebenen.**
Rheda, den 2. Juni 1875.

Die Beerdigung des Buchhalters **Bodo Wolff** findet Freitag, den 4. Juni cr., Morgens 8 Uhr, vom Trauerhause aus, auf den Militär-Kirchhofe statt. (8043

Holz-Auction zu Rückfort.

Mittwoch, den 9. Juni 1875,
Vormittags 10 Uhr,
werde ich zu Rückfort, auf dem Holzfelde der internationalen Handels-Gesellschaft an den Meistbietenden verkaufen:
ca. 6000 Stück eichene halbrunde Brackschwellen,
„ 2—3000 Stück eichene Plattschwellen,
„ 300 „ „ Rundklötze.
„ 200 „ „ Schwellenklötze und
„ 400 Stück fichtene Bracksleeper in kleinen Partien.
Den Zahlungs-Termin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. (7979

Janzen,
Auctionator, Breitgasse No. 4,
vormals **Joh. Jac. Wagner.**

Antwerpen—Danzig.

In Antwerpen liegt in Ladung auf hier und hat noch Raum für Güter das Segelschiff „Friedrich Ludwig", Capt. Börger. Nähere Auskunft ertheilen **F. Jung** dort und hier (7888
August Wolff & Co.

So eben traf ein:
Paritäts-Tabellen
für den Getreidehandel (Export, Spedition u. russische Commission).
Reduktions-Tabelle
der Getreide- u. Waaren-Preise im deutsch-russischen Verkehr. (Cours 270—289.)
L. G. Homann's Buchhandl.
(Prowe & Beuth.) (8072

Contobücher, Copirbücher, Facturenmappen, Postpapiere, Stahlfedern, Dinten, sowie sämmtliche Comtoirutensilien empfiehlt
Wilhelm Herrmann,
Gr. Wollwebergasse No. 8.

Bestellungen auf **Hanfcouverts** incl. schw. Druck-Firma pro Mille 1⅓ Rt., 1½ Rt., 1⅚ Rt., sowie Briefpapier mit u. ohne Firma zu billigsten Preisen nimmt entgegen **Kielgast, Schüsseldamm 30.**

Feinste Tischbutter,
wöchentlich zweimal frisch, empfiehlt zum ganz billigsten Preise (8059
Carl Köhn, Fleischergasse 16.

Neue
Matjes-Heringe
empfiehlt
Carl Schnarcke.

Die ersten reifen
Matjes-Heringe
empfing
H. Regier,
Hundegasse 80. (8092

Feinste
Gothaer Cervelatwurst
empfiehlt
R. Schwabe,
Langenmarkt, Gr. Thor.

Neue
Engl. Matjes-Heringe,
und **frische Kartoffeln** empfiehlt
R. Schwabe,
Langenmarkt, Gr. Thor.

Neue
Matjes-Heringe,
Frische
Lissaboner Kartoffeln,
Gothaer Cervelatwürste,
besonders schöne Qualität,
empfiehlt
J. G. Amort,
Langgasse 4. (8036

Maitrank
...s & en detail empfiehlt
Heiligegeistg. 1.

Auction von Mahagoni-Holz.

Freitag, den 4. Juni 1875, Nachmitt. 3 Uhr,
Auction auf dem Holzfelde des Herrn **Felix Behrend** über:
194 Blöcke Mahagoni-Holz (ca. 3000 Kbf.)
7792) **Mellien. Ehrlich.**

Amerikanische 6% Anleihe per 1882.

Es sind ferner **per 15. August cr. zahlbar** gekündigt
a $ 1000 No. 75851—80650.
„ „ 500 „ 25001—27500.
„ „ 100 „ 48101—51600.
„ „ 50 „ 18701—20300,
welche Stücke wir schon jetzt zum höchsten Course realisiren.
Baum & Liepmann,
8046) Bankgeschäft.
Langenmarkt No. 18.

R. Deutschendorf & Co.,
Säcke-Fabrik und Leinen-Handlung,
Milchkannengasse No. 12,
empfehlen ihr großes Lager
fertiger Wollsäcke in allen Qualitäten und jedem Gewicht,
„ **Getreidesäcke** do. „ „
Mehlsäcke do. „ „
Sommer-Pferdedecken in größter Auswahl,
Pferde-Gurte in größter Auswahl,
Pläne jeder Art, ca. 100 St. gebrauchte Ripspläne,
fast ganz neu und fehlerfrei, zu billigen Preisen. (8062

Einem geehrten Publikum empfehle ich mein durch **neue Zusendungen bedeutend vergrößertes und gut assortirtes**
Lager goldener und silberner Anker- und Cylinder-Uhren
in saubersten Ausführung, sowie mein großes Lager feinster **Talmi-Waaren. Reparaturen** aller Art werden zuverlässig, schnell und billig ausgeführt bei
Otto Unger, Uhrmacher,
8054) Goldschmiedegasse 2.

Carl Schnarcke
Colonial-, Droguen- u. Farben-Waaren-Geschäft
während des Baues
Brodbänkengasse 44.

C. A. Lotzin Söhne
Leinen-Handlung u. Wäsche-Fabrik
empfehlen
Oberhemden
nach Maaß, nach neuestem Schnitt, unter Garantie des Gutsitzens.

Bier-Niederlage Heiligegeistgasse No. 1.

Echt Schweizer-, Limb. u. vorzüglichen Werderkäse Heiligegeistgasse No. 1.

Danziger Actien-Bier
in Kisten a 50 Fl., weißes und grünes Glas, a 5 M. excl.,
Vieh-Salz
in Säcken a 126 U. Brutto, a 3 M.,
Koch-Salz
in Säcken a 126 U Brutto a 10 M.
empfiehlt die
Niederlage
von **J. E. Stein**
in Straschin. (7867

Neues Putzpulver.

Man reinigt und polirt mit diesem Pulver jeden metallenen Gegenstand, er mag Gold, Silber, Alfénide, Neusilber oder Messing, Kupfer, Zinn u. s. w. heißen und zwar trocken, ohne Anwendung von Stearinöl, Putzwasser oder Spiritus, mittelst eines Woll- oder Lederlappens.
Nach kurzem Reiben mit diesem Pulver erhalten die betr. Gegenstände das Aussehen der Neuheit und Jeder muß nach dem ersten Versuch bestätigen, daß ihm ein so vorzügliches Putzmittel noch nie unter die Hände kam.
Preis pro Schachtel 5 Sgr. oder 50 Pf. Alleiniges Depot für Danzig in der Parfümerie- und Droguen-Handlung von (7939
Richard Lenz,
Brodbänkengasse No. 48, vis-à-vis der Großen Krämergasse.

Buttermaschinen
nach Lehfeldt, amerik. und schweizer System,
Waschmaschinen und Wäschewringer
empfiehlt billigst
Johann Prey,
8072) **Heiligegeistgasse 66.**

Eisenbahnschienen
zu Bauzwecken offerirt billigst in beliebigen Längen
Roman Plock,
3807) **Milchkannengasse 14.**

Feinste Gras-Tafel- und Kochbutter, täglich frisch in 1/1 und 1/2 U. zu herabgesetzten Preisen empfiehlt
A. v. Zynda, vorm. C. W. H. Schubert,
8042) Hundegasse 119.

Flaggen zur Decoration von Gärten und zu allen Festlichkeiten, verheuert und verkauft
R. Stein, Paradiesg. 23.

Hanf
zu bedeutend ermäßigten Preisen offerirt
Eugen v. Knobelsdorff.

Alle Sorten Buchweizen-Grützen, ferner Holzkohlen für Kaffee- u. Plättmaschinen, frische Rübkuchen u. Getreidesäcke empfiehlt in nur bester Qualität zu billigen Preisen
Adolph Zimmermann,
Holzmarkt No. 23.

Frisch gebrannter Kalk
ist stets zu haben in der Kalkbrennerei bei Legan. Bestellungen werden angenommen Breitgasse 16, 2 T. h. und Langgarten 107.
7974) **C. H. Domansky Wwe.**

Ein ländliches Grundstück, bestehend aus großem herrschaftlichen Hause, Speicher, Wasch- und Backhaus, Scheune und Stall, Garten und 15 Morgen culm. bestem Ackerland, welches sich für einen Rentier eignet, ist preiswürdig zu verkaufen. Adr. u. 8053 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Ein herrschaftliches Grundstück, gelegen in Danzig bei der Langgasse, ist bei 2000 Thlr. Anzahl mit sehr fester Hypothek sofort zu verkaufen. Es eignet sich für jedes Geschäft. Nähere Auskunft erth. **Jacob Kleemann,** Geschäfts-Agent in Danzig, **1. Damm No. 4.** (8063

Ein Grundstück in einer größeren Provinzialstadt Westpreußens, in welchem seit vierzig Jahren ein **Material- und Schankgeschäft** mit Erfolg betrieben, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilen **Loche & Hoffmann,** Danzig, Milchkannengasse 18.

Ein fast neues, ganz massives, schönes Haus, beste Lage der Stadt, das ca. 600 Thaler Miethe bringt, ist für den Preis von 8000 Thaler sofort zu verkaufen
Adr. u 8090 i. d. Exp. d. Ztg.

Die Milch von 120—150 Kühen ist zu verpachten.
Reflectanten belieben ihre Offerten Hundegasse 65, im Comtoir, niederzulegen. (8098

125 Mutterschafe
stehen zum sofortigen Verkauf in Brandau bei Marienwerder. (8079
8079) **Hanno.**

2 elegante, mah. Bettgest. mit Springf.-Matr. z. verk. Pfefferstadt 24, 2 Tr.

Eine Berliner Medicinal-Droguenhandlung,
engros, sucht für hiesigen Platz einen mit der Branche völlig vertrauten Vertreter.
Gef. Adr. bef. sub **F. L. 1269 Rudolf Mosse, Berlin W.,** Friedrichstraße 66. (8070

Ein Rechnungsführer
mit guten Zeugnissen und Referenzen sucht zum 1. Juli cr. eine Stelle.
Gef. Adressen erb. man unter No. 8081 in der Expedition dieser Zeitung.

Associé-Gesuch.
Ein Capitalist, welcher geneigt wäre, sich mit 10 bis 12,000 Rt. an einem sicheren soliden Geschäftsunternehmen thätig zu betheiligen, beliebe — behufs weiterer Verhandlung — seine Adresse unter No. 8088 in der Expedition dieser Zeitung einzureichen.

Ein verheiratheter **Landwirth** in den besten Jahren, beider Landessprachen mächtig, wünscht sofort oder zu Johanni eine Administrator- oder andere für ihn passende Stelle anzunehmen. Gefällige Offerten unter der Chiffre **C. E.** 8087 sind in der Exped. dieser Zeitung niederzulegen.

Eine geprüfte, musikal. Erzieherin, welche, wenn möglich, schon in Stellung gewesen ist, wird für ein Mädchen von 8 Jahren zu engagiren gewünscht. Gehalt 360 Reichsm. Näheres unter **H. W.** postlagernd **Neukrug.** (7912

Uhrmacher-Gehilfen
finden bei hohem Salair dauernde Beschäftigung.
Inowraclaw. **E. Winklewski,**
8075) Uhrmacher.

Für die Commandite eines Cigarren-Geschäft wird, bei 100 Thaler Caution, ein ordentl. j. Mann gesucht durch H. Matthiessen.

Ein anständiges, junges Mädchen, elternlos, in der Wirthschaft und Handarbeit bewandert, sucht Stellung in einem Geschäft oder als Stütze der Hausfrau in der Stadt oder auf dem Lande. Gef. Adr. u. 8100 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Eine junge anst. Dame, welche in kürzester Zeit nach **Petersburg** reist, wünscht s. e. anst. Herrn oder Dame, welche dieselbe Tour fahren oder wenigstens doch bis über die Grenze, anzuschließen. Gef. Off. **baldigst** u. 8096 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Pensionäre finden Aufnahme, sorgfältige Erziehung und Beaufsichtigung und Nachhilfe bei den Schularbeiten bei der Schulvorsteherin
M. Wieler,
Danzig, Heiligegeistgasse 98.

Zoppot, Wiesenstraße, ist eine Wohnung von 3 Zimmern, 2 Cabinetten, Küche 2c. zu vermiethen. Näheres Pfefferstadt 20.

Odeumhalle.
Kohlenmarkt 16.
Von heute ab neue anständige Bedienung unter Empfehlung hiesiger und fremder Biere, sowie sonstiger Getränke 2c. (8026

Casino zu Danzig.

Sonnabend, den 5. Juni 1875, **Concert** für die geehrten Mitglieder und deren Familien im Garten des Casinos, Melzergasse 7—8. Anfang: Nachmittag 5 Uhr.
Der Vorstand. (8060

Armen-Unterstützungs-Verein.

Freitag, den 4. Juni cr., Nachmittags 5 Uhr, findet die Comitésitzung im Bureau Berholdschegasse No. 3 statt.
Der Vorstand.

Kaufmännischer Verein.

Bei genügender Betheiligung **Sonntag, den 6. Juni, Vergnügungsfahrt nach Neustadt W.-Pr.** Abfahrt Morgens 7 Uhr, Rückfahrt Abends 9 Uhr.
Billets für **Mitglieder,** deren **Angehörige** und **Gäste** (Damen und Herren) sind a 2 M. 50 Pf. **noch heute Abend** zu entnehmen bei den Herren
Arendt, Hundegasse 105,
Rindfleisch, Milchkannengasse 22.
H. Danter, Glockenthor,
Kolberg, Gr. Wollwebergasse 14, und
Reinke, Langgasse 62.
Freitag Abend wird durch diese Zeitung bekannt gemacht, ob die Fahrt stattfindet.

Haase's
Concert-Halle,
42, Breitgasse 42.
(früher 3. Damm 2).
Heute sowie folgende Abende Auftreten meiner neu engagirten Damen-Kapelle unter Mitwirkung der Chansonnette-Soubrette Fräulein **Rosa Dor.**
Anfang 8 Uhr. Entree 3 Sgr. **H. Haase.**

Seebad Zoppot.
Sonntag, den 6. Juni, Nachmittags 5 Uhr,
Concert
vor dem Kurhause.
Entree 3 Sgr. à Person. Kinder 1 Sgr.
8103) **H. Buchholz.**

Actien-Brauerei Kl. Hammer.
Freitag, den 4. Juni:
Concert
vom Musik-Corps des 1. Leib-Husaren-Regiments No. 1.
Anfang 4½ Uhr. Entree 25 Pf.
7721) **F. Keil.**

Kaffeehaus
zum freundschaftl. Garten.
Neugarten No. 1.
Morgen Freitag,
Abonnements-Concert
unter Leitung des Herrn Director Buchholz.
Entree 25 Pf. Abonnements-Billets für 2 Personen 3 M. an der Kasse zu haben.
H. Reissmann.

Kaffeehaus
zum freundschaftl. Garten.
Neugarten No. 1.
Mittwoch, den 9. Juni, Nachmitt. 5 Uhr,
Erstes großes Garten- u. Musik-Fest.
8102) **H. Buchholz.**

Selonke's Theater.

Freitag, den 4. Juni, **Nachmittags von 4 bis 7 Uhr, in der Musikhalle im Garten:**
Erstes
Grosses Concert
der
K. K. österreichischen Janitscharen-Capelle,
bestehend aus
46 Künstlern.
Entrée 5 Sgr.

Abends 7½ Uhr:
Benefiz für den Musikdirector Herrn
J. Mrazek.
Zweites Concert der obigen Capelle, verbund. mit Theatervorstellung.
U. A: **Fritzen's Geburstag.** Burleske.
Bei Wasser und Brod. Schwank.

Prauster Lotterie. (Erster Hauptgewinn: **Eine Villa in Zoppot.**) a 3 M.,
Insterb. Pferdelotterie a 3 „
Schlesw.-Holst. Lotterie. Kaufloose zur 5 Kl. (Ziehung am 16. Juni cr.) a 9 M. bei
Theodor Bertling, Gerbergasse 2.
NB. Die Ziehung der Insterburger Pferdelotterie findet am 9. Juni statt. Loose-Vorrath nur noch gering.

Th. Bertling's deutsche, französische und englische Leihbibliothek, Jopengasse 10. Täglich von 9—1 und 2—6 Uhr.

Hiermit warne ich jeden, den Leuten meines Schiffes „Atalanta" etwas zu borgen, da ich für die von ihnen gemachten Schulden nicht aufkomme.
8091) **E. E. Moe.**

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 9150 der Danziger Zeitung.

Danzig, 3. Juni 1875.

Zuschrift an die Redaction.

Neufahrwasser, 1. Juni. Am 25. v. M. verunglückte durch einen Sturz in den Laderaum ein Matrose des norwegischen Schiffes „Themis,“ Capt. Thorsen. In Folge dessen wünschte der Capitän der „Themis“ den Verstorbenen am Sonntag, den 30. Mai Nachmittags 5 Uhr beerdigen zu lassen, damit es sämmtlichen hier anwesenden Landsleuten des Verstorbenen ermöglicht wrüde, ihrem Cameraden das Geleite zu seiner letzten Ruhestätte zu geben. Die amtliche Feststellung der Todesursache geschah im Laufe des Sonnabends, die Betheiligten erhielten den Todtenschein an diesem Tage gegen Abend, aber zu spät, um noch an demselben Tage die gesetzliche Anmeldung beim Standes-Amte in Danzig machen zu können. Dieses geschah nun durch den Vertreter des Capitäns am Sonntag in der einzigen Stunde Mittags, in welcher das Standes-Amt geöffnet ist. Der Herr Standesbeamte verlangte, daß der Capitän, der kein Wort Deutsch versteht, die Meldung des Todesfalls persönlich machen müßte, erklärte aber zugleich, daß der Beerdigung der Leiche nichts im Wege stände, sobald die polizeiliche Genehmigung dazu vorhanden wäre.*) Diese polizeiliche Genehmigung, wie auch ein Attest des hiesigen Sanitätsraths, daß der Beerdigung in sanitätspolizeilicher Beziehung nichts im Wege stände, wurde dem hiesigen evangelischen Pfarrer vorgelegt und derselbe um die Genehmigung zur Beerdigung ersucht, welche derselbe aber abschlug, weil er erst eine Bescheinigung des Standesamtes haben müßte, daß der Todesfall dort eingetragen wäre. Trotz vielfacher Bitten und Vorstellungen ließ der Herr Pfarrer sich nicht bewegen, an diesem Tage die Beerdigung zu gestatten und es mußte das sämmtliche, hauptsächlich aus ausländischen Seeleuten bestehende Gefolge und die bestellten Träger unverrichteter Sache zurückkehren. — Solche Fälle können täglich vorkommen, und erscheint es demnach dringend geboten, daß für unseren Ort mit ca. 4000 Einwohnern und einer großen Anzahl fremder Seeleute ein eigenes Standesamt eingerichtet werde. G.

*) Anmerkung d. Red. Wenn der Hr. Standesbeamte das wirklich erklärt haben sollte, so hat er darin ebenso geirrt, wie der Pfarrer in Neufahrwasser andererseits vollkommen dem Gesetz entsprechend gehandelt hat, die Beerdigung vor erfolgter Anmeldung beim Standesamte nicht zu gestatten.

Vermischtes.

Berlin. Fräulein Anna Hofmeister, vom Stadttheater zu Frankfurt a. M., deren Gastspiel an der hiesigen Hofoper — sie sang vorgestern die Elsa in der auf Wunsch des Königs von Schweden arrangirten Lohengrinvorstellnng — ist für erstes Fach von nächster Saison an engagirt worden. Ihre Schwester, Frl. Helene Hofmeister ist für kleine Rollen am hiesigen Schauspielhause engagirt. Auch mit Herrn Dagobert Neuffer, ein Engagementsvertrag für das Schauspiel abgeschlossen. — Herr Wilhelm Müller, ein hiesiger Buchhändler, der sich in verschiedenen Concerten durch seine schöne Tenorstimme hervorgethan, ist am hiesigen Opernhaus vom September d. J. an engagirt worden.

Frankfurt a. M., 2. Juni. Effecten-Societät. Creditactien $209\frac{7}{8}$, Franzosen 262, Lombarden 96. Galizier $210\frac{1}{4}$, Hessische Ludwigsbahn $100\frac{1}{2}$, Continentale $74\frac{1}{4}$, 1860er Loose $117\frac{1}{2}$, Spanier $19\frac{5}{16}$. — Rückgang der Lombarden drückte.

Hamburg, 2. Juni. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, auf Termine matt. — Roggen loco still, auf Termine ruhig. — Weizen pr. Juni 126℔ 1000 Kilo 188 Br., 187 Gd., pr. Juni-Juli 126℔ 188 Br., 187 Gd., pr. Juli-August 126℔ 188 Br., 187 Gd., pr. Sept.-October 126℔ $189\frac{1}{2}$ Br., $188\frac{1}{2}$ Gd., pr. October-November 126℔ 190 Br., 189 Gd. — Roggen pr. Juni 1000 Kilo 157 Br., 155 Gd., pr. Juni-Juli 153 Br., 152 Gd., pr. Juli-August 152 Br., 151 Gd., pr. September-October 151 Br., 150 Gd., pr. October-November 151 Br., 150 Gd. — Hafer still. — Gerste still. — Rüböl ruhig, loco 61, pr. October pr. 200 ℔ $62\frac{1}{2}$. — Spiritus ruhig, pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Juni $35\frac{1}{2}$, pr. Juli-August $36\frac{1}{2}$, pr. August-September $38\frac{1}{2}$. — Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. — Petroleum matt, Standard white loco 11,40 Br., 11,20 Gd., pr. Juni 11,20 Gd., pr. August-Dezember 12,00 Gd. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 2. Juni. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco und auf Termine unverändert, pr. Novbr. 267. — Roggen loco unverändert, auf Termine fest, pr. Juli 182, pr. October $184\frac{1}{2}$. — Raps pr. Herbst 404 Fl. — Rüböl loco 36, pr. Herbst $38\frac{1}{4}$, pr. Mai $39\frac{1}{4}$. — Wetter: Schön.

London, 1. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Sämmtliche Getreidearten schlossen bei nominell unveränderten Preisen schleppend. — Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 5710, Gerste 7000, Hafer 49,800 Qrts. — Wetter: Prachtvoll.

London, 2. Juni. [Schluß-Course.] Consols $92\frac{3}{4}$. 5pCt. Italienische Rente $73\frac{1}{16}$. Lombarden $10\frac{1}{3}$. 5pCt. Russen de 1871 $101\frac{3}{8}$. 5pCt. Russen de 1872 $101\frac{3}{8}$. Silber —. Türkische Anleihe de 1865 $43\frac{11}{16}$. 6pCt. Türken de 1869 $54\frac{3}{4}$. 6pCt. Vereinigte Staaten pr. 1882 $102\frac{5}{8}$. 6pCt. Vereinigte Staaten 5pCt. fundirte $102\frac{3}{4}$. Oesterreichische Silberrente 68. Oesterreichische Papierrente 63. 6pCt. ungarische Schatzbonds $94\frac{1}{2}$. 6pCt. ungarische Schatzbonds 2. Emission —. Spanier —. Platzdiscont $3\frac{3}{8}$ pCt.

Liverpool, 2. Juni. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Middling Orleans $8\frac{1}{16}$, middling amerikanische $7\frac{7}{8}$, fair Dhollerah $5\frac{1}{4}$, middl. fair Dhollerah $4\frac{7}{8}$, good middl. Dhollerah $4\frac{5}{8}$, middl. Dhollerah $4\frac{3}{8}$, fair Bengal $4\frac{1}{2}$, fair Broach $5\frac{1}{2}$, new fair Oomra $5\frac{3}{8}$, good fair Oomra $5\frac{3}{4}$, fair Madras 5, fair Pernam $8\frac{3}{16}$, fair Smyrna $6\frac{1}{2}$, fair Egyptian 9. — Fest. Amerikanische Verschiffungen ungefähr $\frac{1}{16}$ d höher.

Paris, 2. Juni. (Schlußcourse.) 3pCt. Rente 64, 95. Anleihe de 1872 103, $62\frac{1}{2}$ Italienische 5pCt. Rente 73, 70. Ital. Tabaks-Actien —. Italienische Tabaks-Obligationen —. Franzosen 652, 50. Lombardische Eisenbahn-Actien 255, 00. Lombardische Prioritäten 240, 00. Türken de 1865 43, 95. Türken de 1869 —. Türkenloose 125, 00. — Credit mobilier 240. Spanier extér. 20, do. intér. $17\frac{1}{8}$. — Am Schluß einige Realisirungen. Liquidation leicht, Ge d abundant. Reports sehr gering: Anleihe 0, 14, Italiener 0, 12, Franzosen 1, 00, Lombarden und Crédit mobilier glatt, Türken de 1865 0, 22.

Paris, 2. Juni. Productenmarkt. Weizen steig., pr. Juni 24, 75, pr. Juli 24, 75, pr. August 26, 00, pr. September-Dezember 26, 25. Mehl fest, pr. Juni 55, 25, pr. Juli 55, 75, pr. August 56, 00, pr. September-Dezember 56, 25. Rüböl steigend, pr. Juni 82, 00, pr. Juli 82, 50, pr. August 83, 50, pr. September-Dezember 85, 00. Spiritus matt, pr. Juni 50, 25, pr. September-December 51, 00.

Antwerpen, 2. Juni. Getreidemarkt. geschäftslos. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco $26\frac{1}{2}$ bez. und Br., pr. Juni 26 bez., $26\frac{1}{2}$ Br., pr. Juli 27 Br., pr. September 29 Br., pr. September-Dezember $29\frac{1}{2}$ bez., $29\frac{3}{4}$ Br. — Matt.

Newyork 1. Juni. Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4D. $87\frac{1}{2}$C, Goldagio $16\frac{1}{2}$, 5/20 Bonds pr. 1885 $121\frac{1}{8}$, do. 5pCt. fundirte $117\frac{1}{8}$, 5/20 Bonds pr. 1887 $124\frac{5}{8}$, Eriebahn $18\frac{3}{4}$, Central-Pacific 104, Newyork Centralbahn $102\frac{1}{4}$. Höchste Notirung des Goldagios $16\frac{1}{2}$, niedrigste $16\frac{1}{4}$. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork $16\frac{1}{8}$, do. in New-Orleans $15\frac{1}{8}$, Petroleum in Newyork $13\frac{1}{4}$, do. in Philadelphia $13\frac{1}{4}$, Mehl 5D. 10C., Rother Frühjahrsweizen 1D. 15C., Mais (old mixed) 85C., Zucker (Fair refining Muscovados) $8\frac{1}{8}$, Kaffee (Rio-) $17\frac{1}{4}$, Schmalz (Marke Wilcox $14\frac{1}{4}$C., Speck (short clear) $11\frac{7}{8}$C., Getreidefracht $8\frac{1}{2}$.

Productenmärkte.

Königsberg, 2. Juni. (v. Portatius & Grothe.) Weizen pr. 1000 Kilo hochbunter 127℔ 177,75, 128 9℔ 180, 129/30℔ 176, 130℔ 176, 180, 130/1℔ 180, russ. 128/9℔ 174, 177, 129℔ 170, 132℔ 177,75 M. bez., bunter 129℔ 170, russ. 125℔ und 128/9℔ 169,50, warm 118/9℔ 141,25, 120℔ 164,75 M. bez., rother 130℔ 172,50, 130/1℔ 173,50, russ. 124 5℔ 162,25, blau 126℔ 148,25, 127℔ 171, 128/9℔ 170,50, warm 121/2℔ 149,50, blau 126℔ 154, bes. 130℔ 157 M. bez. — Roggen pr. 1000 Kilo inländischer 123 4℔ 138,75, 125/6℔ 142 M. bez., fremder 110/1℔ 110, 111℔ 112,50, 112℔ bes. 100, 112/3℔ 118,75, 113/4℔ 118,75, 113 4℔ 120, 115℔ 122,50, 115/6℔ 127,50, 116/7℔ 122,50, 117℔ 127,50, 117/8℔ 128,75, 118/9℔ 128,75, 119℔ 130, 130,50, 120℔ 131,25, 120/1℔ bes. 130, 121 2℔ und 122℔ 133,50, 122℔ 133, 132,50, 124℔ 135,50, 125℔ 133,75, 135, 125/6℔ 138,25 M. bez., Juni 135 M. Br., 133 M. Gd., Juni-Juli 136 M. Br., 134 M. Gd., September-October 136 M. Br., 134 M. Gd. — Gerste pr. 1000 Kilo große russ. 114,50, 117, 122,75 M. bez. — Hafer pr. 1000 Kilo loco 140, 148, russ. 116, 120, 124, 132, 140, schwarz 130, 132, 140, 146 M. bez. — Erbsen pr. 1000 Kilo weiße 177,75 M. bez., graue 155,50, 177,75 M. bez., grüne 160, 164,50 M. bez. — Bohnen pr. 1000 Kilo 178 M. bez. — Wicken pr. 1000 Kilo 172,25 M. bez. — Leinsaat pr. 1000 Kilo feinste 243 M. bez., mittel 203 M. bez. — Rübsen pr. 1000 Kilo 261 M. bez. — Spiritus pr. 10,000 Liter pCt. ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 53 M. Br., $51\frac{1}{4}$ M. Gd., $51\frac{1}{2}$ M. bez., Frühjahr $52\frac{1}{2}$ M. Br., $51\frac{1}{2}$ M. Gd., Juni $52\frac{1}{2}$ M. Br., $51\frac{1}{2}$ M. Gd., Juli 54 M. Br., $53\frac{1}{4}$ M. Gd., $53\frac{1}{2}$ M. bez., August $56\frac{1}{2}$ M. Br., $55\frac{1}{2}$ M. Gd., September $57\frac{1}{2}$ M. Br., $56\frac{3}{4}$ M. Gd., September-October 55 M. Br., $53\frac{1}{2}$ M. Gd.

Stettin, 2. Juni. Weizen pr. Juni 185,00 M., pr. Juni-Juli 185,00 M., pr. September-October 189,50 M. — Roggen pr. Juni 145,50 M., pr. Juni-Juli 145,00 M., pr. September-October 145,00 M. — Rüböl 100 Kilogr. pr. Juni 56,00 M., pr. September-October 58,50 M. — Spiritus loco 49,30 M., pr. Juni-Juli 50,20 M., pr. Juli-August 52,00 M. Rübsen pr. Herbst 285,00 M. — Petroleum loco 11,75 M. Br., Regulirungspreis 11,60 M., pr. September-October 11,50—11,75 bez. — Schmalz, Wilcox loco 64 bez., Fairbank 63 M. bez., Mac Farlane 62,75 M. bez., Wilcox pr. Juni 62 M. bez., Juni-Juli 62—62,50 M. bez. — Speck, short clear 53 M. tr. bez.

Breslau, 2. Juni. Kleesamen rother schwach angeboten, pr. 50 Kilogr. 48—52—55 M., weißer unverändert, 54—57—68 M., hochfein über Notiz bezahlt. — Thymothee matter, pr. 50 Kilogr. 28 bis 31,50—35 M.

Berlin, 2. Juni. Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 168—200 M. nach Qualität gefordert, pr. Juni 187,50 M. bez., pr. Juni-Juli 187,00—186,50 M. bez., pr. Juli-August 188,00—187,50 M. bez., pr. September-October 189,50—189,00 M. bez., pr. October-November —. — Roggen loco pr. 1000 Kilogr. 141—164 M. nach Qual. gefordert, pr. Juni 147,50—145,50 M. bez., pr. Juni-Juli 146,50—145,00 M. bez., pr. Juli-August 146,00—145,00 M. bez., pr. September-October 146,50—145,50 M. bez. — Gerste loco pr. 1000 Kilogr. 126—162 M. nach Qual. gefordert. — Hafer loco pr. 1000 Kilogr. 140—188 M. nach Qual. gefordert. — Erbsen loco pr. 1000 Kilogr. Kochwaare 179—236 M. nach Qual., Futterwaare 150—172 M. nach Qual. — Weizenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 25,50—24,50 M., No. 0 und 1 24,00—22,50 M. — Roggenmehl pr. 100 Kilogr. unverst. incl. Sack No. 0 22,50—21,50 M., No. 0 und 1 20,75—18,50 M., pr. Juni 20,50 M. bez., pr. Juni-Juli 20,50 M. bez., pr. Juli-August 20,80 M. bez., pr. August-September —, pr. September-October 20,80 M. bez. — Leinöl pr. 100 Kilogr. ohne Faß 60 M. — Rüböl pr. 100 Kilogr. loco ohne Faß 59,5 M. bez., pr. Juni 60 M. Gd. pr. Juni-Juli 60 M. Gd., pr. September-October 62—62,3 M. bez., pr. October-November 63 M. Gd., pr. November-Dezember 63,5 M. Gd. — Petroleum raff. pr. 100 Kilogr. mit Faß loco 27 M. bez., pr. Juni 27 M. Br., pr. Septbr.-October 26,50 M. bez. — Spiritus pr. 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loco ohne Faß 51,5 M. bez., mit Faß pr. Juni 51,7—51,4 M. bez., pr. Juni-Juli 51,7—51,4 M. bez. pr. Juli-August 53—52,6 M. bez., pr. August-September 54—53,8 M. bez.

Berliner Fondsbörse vom 2. Juni 1875.

Obgleich die Course der tonangebenden Effecten sich nicht auf gestriger Höhe halten konnten, so kann doch die Stimmung nicht eigentlich matt genannt werden. Die Herabsetzung des Coursniveaus scheint im Gegentheil eher die Veranlassung gewesen, daß sich mehr und mehr Kauflust einstellte, in deren Folge denn auch die Notirungen eine geringe Besserung erfuhren; der Gesammtumsatz nahm jedoch keine erweiterten Dimensionen an und ein etwas regerer Verkehr stellte sich nur für wenige Devisen ein. Der Geldverkehr bleibt ebenso eingeschränkt; der Geldbegehr hält sich fortgesetzt in minimalen Grenzen und Disconten sind à 2⅞ pCt. gesucht. Die internationalen Speculationspapiere setzten über ihren gestrigen Schlußcoursen ein und ließen sich anfänglich von der Baisse-Tendenz der Lombarden leiten. Die Mißstimmung gegen Lombarden beutete man noch durch ein Werfen des Courses der Prioritäten um 16 Francs aus. Die localen Speculationspapiere wurden wenig beachtet. Größerer Beliebtheit erfreuten sich die fremdländischen Rentenpapiere; dieselben waren sämmtlich zu besseren Coursen begehrt, auch 1860er Loose wurden lebhafter gehandelt. Amerikaner sehr ruhig, Russische Werthe dagegen gut behauptet, zum Theil auch den Cours bessernd, und Bahnen ziemlich lebhaft. Preußische Fonds still, aber in fester Haltung, ebenso andere deutsche Staatspapiere in belanglosem Verkehr. Das Prioritäten-Geschäft bewahrt seinen soliden Charakter; das offerirte Material findet leicht und ohne Courseinbuße Unterkommen und deckt meistens die Nachfrage kaum, nur machten, wie erwähnt, Lombardische Prioritäten heute eine Ausnahme. Auf dem Eisenbahnactien-Markte herrschte im Ganzen eine festere Haltung, doch blieben die rheinisch-westfälischen Speculationsdevisen von Courseinbußen nicht verschont. Bankactien still und wenig fest. Industriepapiere meist geschäftslos. Bergwerke matt. Wechsel auf Petersburg zu steigendem Course begehrt.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,90
Pr. Staats-Anl.	4½	—
do. do.	4	98,30
Staats-Schuldsch.	3½	91,40
Pr. Präm.-A. 1855	3½	134,80
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	86,60
do. do.	4	96,30
do. do.	4½	102,20
Pomm. Pfandbr.	3½	86,60
do. do.	4	95,50
do. do.	4½	102,25
Posensche neue do.	4	94,70
Westpreuß. Pfdbr.	3½	85,70
do. do.	4	95,20
do. do.	4½	101,90
do. do.	5	106,25
do. neue	4	94,40
do. do.	4½	101,90
Pomm. Rentenbr.	4	97,25
Posensche do.	4	96,50
Preußische do.	4	97,20
Bad. Präm. Anl. von 1867 . .	4	118,50
Bayer. Präm.-A.	4	119,25
Braunsch. Pr.-A.	—	74,10
Köln-Md. Pr.-S.	3½	107,90
Hmbg. 50rtl. Loose	3	173
Lübecker Pr.-Anl.	3½	174,50
Oldenburg. Loose	3	132

Hypotheken-Pfandbr.

Unk. Pfd. Pr. H.-Bk.	5	101
Bod. Crd. Hyp.-Pfd.	5	103
Cent. Bd. Cr.-Pfdb.	5	107,30
do. do.	4½	100,60
Kündb. do.	4½	100,30
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	100
Goth. Präm.-Pfd.	5	111,25
Pomm. Hyp.-Pfdb. II. u. IV. Em. rkz. 110	5	101,30
III. Em. rkz. 100	5	100
Stett. Nat. Hyp.-P.	5	101

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4⅕	64,60
do. Silber-Rente	4⅕	68,40
do. Loose 1854	4	112,50
do. Cred.-L. v. 1858	—	353,50
do. Loose v. 1860	5	118,25
do. Loose v. 1864	—	306
Ungar. Eisenb.-An.	5	76,90
Ungarische Loose	5	171,50
do. Schatzanw. II.	6	93
Ruff.-Egl. Anl. 1822	5	103,25
do. do. Anl. 1859	3	—
do. do. Anl. 1862	5	103,75
do. do. von 1870	5	105,10
do. do. von 1871	5	102,80
do. do. von 1872	5	103,40
Ruff. Stiegl. 5. Anl.	5	87,50
do. Stiegl. 6. Anl.	5	100
do. Präm.-A. 1864	5	182
do. do. von 1866	5	177,50
Ruff. Bod. Crd. Pfd.	5	92
Ruff. Central. do.	5	90,25
Ruff. Pol. Schatzobl.	4	88,30
Pol. Certific. Lit. A.	5	—
do. Part.-Oblig.	4	—
do. Pfd. 3. Em. S-R	4	83,90
do. do. do. do.	5	81,90
do. Liquidat.-Br.	4	70,80
Amerik. Anl. p. 1882	6	98,40
do. 4. Serie	6	99,10
do. Anl. g. 1885	6	102,90
do. 5% Anl.	5	99,50
do. do. p. 1881	6	104,30
Newyork. Stadt-A.	7	103
do. Gold-A.	6	102
Italienische Rente	5	73
do. Tabaks-Act.	6	522
do. Tabaks-Obl.	6	100,50
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-Pr. A.	4	83,25
Rumänische Anleihe	8	105,80
Türk. Anl. v. 1865	5	43
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	102,40

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div. 1874
Aachen-Mastricht	27,90	—
Bergisch-Märk.	85,50	—
Berlin-Anhalt	109,10	8½
Berlin-Dresden.	49	5
Berlin-Görlitz	47	—
do St.-Pr.	84,25	5
Berlin-Hamburg	185,50	12½
Berlin. Nordbahn	1,50	—
Berl.-Psd.-Magd.	69	—
Berlin-Stettin	135,25	9 11/12
Bresl. Schw.-Fbg.	82,75	7½
Köln-Minden	102	
do. Lit B.	102,75	5
Erf.-Kr.-Kempen	—	0
do. St.-Pr.	—	0
Halle-Soran-Gub.	17,25	0
do. St.-Pr.	29,40	0
Hannover-Altenbek	17	0
do. St.-Pr.	30,75	0
Märkisch-Posen	22	0
do. St.-Pr.	54	0
Magdeb.-Halberst.	73,50	—
do. St.-Pr.	66,75	3½
do. C.	94,50	5
Magdeb.-Leipzig	215,50	—
† do. Lit. B.	91,40	4
Münst. Ensch. St. P.	24,50	5
Nordhausen-Erfurt	36	4
do. St.-Pr.	29,50	0
Oberschl. A. u. C.	139,25	—
do. Lit. B.	128,50	—
Ostpreuß. Südbahn	42,40	0
do. St.-Pr.	79,80	0
Pomm. Centralbhn.	1,50	0
Rechte Oderuferb.	107,50	6⅓
do. St.-Pr	108,70	6⅓
Rheinische	113,50	—
Rhein-Nahe	18,50	0
† Stargard-Posen	100,75	4½
Thüringer	115	7½
Tilsit-Insterburg	32,50	—
Weimar-Gera gar.	63	4½
do. St.-Pr.	42	5
Brest-Grajewo	40,60	—
Brest-Kiew	59,90	0
† Galiz. Carl-L. B.	106	—
Gotthardbahn	93,75	6
† Kronpr. Rud.-B.	63	5
Lüttich-Limburg	13,40	0
Oester.-Franz. St.	528	—
† do. Nordwestb.	276	—
do. B. junge	119,50	5
† Reichenb. Pardb.	66	4½
Rumänische Bahn	35	—
do. St.-Pr.	90,50	8
† Russis. Staatsb.	112,25	—
Südösterr. Lomb.	212,50	—
Schweiz. Unionb.	7,50	0
do. Westb.	13,30	—
Warschau-Wien	257	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	100,40
† Kaschau-Oderbg.	5	75,75
† Kronpr. Rud.-B.	5	81
† Oest.-Fr. Staatsb.	3	325
† Südöst. B. Lomb.	3	232,50
† Südöst. 5% Oblg.	5	86
† Oester. Nordwestb.	5	88
do. do. B Elbethal	5	70,50
† Ungar. Nordostb.	5	65
† Ungar. Ostbahn	5	61,60
Brest-Grajewo	5	90
† Chark.-Azow rtl.	5	100,10
† Kursk-Charkow	5	100,20
† Kursk-Kiew	5	101,30
† Mosco-Rjäsan	5	102
† Mosco-Smolensk	5	100,40
Rybinsk-Bologoye	5	91,50
† Rjäsan-Kozlow	5	101,50
† Warschau-Teresp.	5	100

Bank- und Industrieactien.

		Div. 1874
Berliner Bank	86,25	0
Berl. Bankverein	77,50	—
Berl. Cassen-Ver.	249	19⅕
Berl. Com. (Sec.)	64,50	—
Berl. Handels-G.	115,50	7
Berl. Wechslerbk.	102	0
Bresl. Discontob.	76	—
Centrlb. f. Bauten	43,25	5
Ctrb. f. Ind. u. Hnd.	72	4
Danzig. Bankver.	66	—
Danziger Privatb.	116	6
Darmst. Bank	132,30	10
Deutsche Genoss. B.	99,75	6
Deutsche Bank	79,60	—
Dtsch. Eff. u. W.	108	
Deutsche Unionb.	72,10	3
Disc.-Command.	160	—
Gew.-Br. Schuster	60,75	0
Int. Handelsges.	—	—
Königsb. Ver.-B.	88,50	5¾
Meining. Creditb.	86	—
Norddeutsche Bank	138	10⅘
Oest. Credit.-Anst.	—	6⅞
Pom. Rittersch.-B.	121,25	—
Preußische Bank	156	12¾
do. Bodencr. B.	97,75	8
Pr. Cent. Bd.-Cr.	119	9½
Preuß. Crd.-Anst.	56	0
Schaffhaus. Bnkv.	95	
Schles. Bankverein	100	—
Stett. Vereinsbank	81,50	0
Ver.-Bk. Quistorp	21,20	0
Bauverein Passage	27	—
Brl. Centralstraße	38,40	—
Deutsche Baugef.	49,75	0
do. Eisnb.-B.-G.	24,50	0
do. Reichs-Cont.	73	—
Wäseman Bau-G.	34	—
A. B. Omnibusg.	89,75	10
Ctr. F. f. Baumat.	32	0
C.-A. f. G. u. W.-A.	16,90	—
Nordd. Pap.-Fabr	33	0
Wöhlert Maschinf.	31,90	—
Westend-Gesellf.	12,50	0
Baltischer Lloyd	23	—
Elbing. Eisenb.-F.	0,20	0
Königsbg. Vulkan	—	0
Münnich, Ch. M.	2,40	
Oberschl. Eisnb.-B.	41,10	5

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div. 1874
Dortm. Union Bgb.	14,25	—
Königs- u. Laurah.	99,50	—
Stollberg, Zink	24,50	—
do. St.-Pr.	83,90	—
Victoria-Hütte	44,50	—

Wechsel-Cours v. 2. Juni.

Amsterdam	8 Tg.	3½	—
do.	2 Mn.	3½	—
London	8 Tg.	3½	—
do.	3 Mn.	3½	—
Paris	8 Tg.	4	—
Belg. Bankpl.	8 Tg.	3½	—
do.	2 Mn.	3½	—
Wien	8 Tg.	4½	183,70
do.	2 Mn.	4½	182,40
Petersburg	3 Wch.	4	280,50
do.	3 Mn.	4	279,10
Warschau	8 Tg.	4	281,40

Sorten.

Louisd'or	—
Dukaten	9,63
Sovereigns	20,56
Napoleonsd'or	16,37
Imperials	16,82
Dollar	4,21
Fremde Banknoten	99,80
Oesterreichische Bankn.	184,15
do. Silbergulden	187,90
Russische Banknoten	281,90

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.